Nebraer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Erscheint
Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis
vierteljährlich 90 Pf., pränumerando durch die Post oder andere Boten 1,05 Mark, durch die Briefträger frei ins Haus 1,30 Mk.

Insertionspreis
für die 1spaltige Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf., Reklamen pro Zeile 15 Pf.
Inserate
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 42 — Nebra, Mittwoch, 26. Mai 1897. — 10. Jahrgang.

Orleanistische Umtriebe.

Es ist gerade kein welterschütternder Vorgang, der den Anlaß zu den folgenden Zeilen gibt, aber doch ein solcher, der der Beachtung wert ist. Der Herzog von Aumale ist bekanntlich auf Sizilien verstorben und in Paris beigesetzt worden. Die orleanistischen und bonapartistischen Thronanwärter sind aus Frankreich verbannt und so konnte von den ersteren keiner ohne spezielle Erlaubnis der republikanischen Regierung den Boden Frankreichs betreten, um ihrem Verwandten bei der Beisetzung die letzten Ehren zu erweisen. Die Erlaubnis wurde nicht nachgesucht und so kamen denn nur die fürstlichen Damen, auf die sich die Ausweisungsmaßregel nicht erstreckt.

Bei dieser Gelegenheit hat die Herzogin von Orleans, die Gemahlin des Prätendenten, ihre Rolle als Landesmutter etwas zu voreilig angenommen. Vom menschlichen Standpunkte aus ist es begreiflich, daß ihr die Zeit, da die Krone des heiligen Ludwig das Haupt ihres Gemahls Philipp schmückt, etwas lang vorkommt; indessen wenn auch viele Anzeichen vorliegen, daß das französische Volk durch die republikanische Staatsform nicht in jeder Beziehung befriedigt ist, so erscheint es doch fraglich, ob man gerade den Herzog von Orleans als den Befreier aus den Gefahren des Republikanismus mit besonderer Freude begrüßen würde. Die Rollen, welche Philipp Egalité während der ersten und Louis Philipp nach der zweiten Revolution in Frankreich gespielt haben, sind nicht gerade schön. Beide haben die ältere Linie verraten, um sich selber in die Volksgunst einzuschmeicheln. Philipp Egalité ist das so wenig geglückt, daß er selber wie der von ihm mitverurteilte Ludwig der Sechzehnte, auf der Guillotine endete. Louis Philipp hatte zwar mehr „Glück", indem er die ihm anvertraute Regentschaft zu einem wirklichen Königtum für sich umzuwandeln verstand und dann während seiner sechzehnjährigen Regierungszeit ganz enorme Summen „ersparte," aber die Krisis von 1848 überdauerte er nicht; er mußte Zuflucht in London suchen, wenn er auch nicht mehr wie früher als Sprachlehrer sein Leben zu fristen brauchte.

Will Frankreich wirklich einmal zu seinem „legitimen" Königtum zurückkehren, das eigentlich mit dem Grafen Chambord ausgestorben ist, so muß es sich für Don Karlos erklären. Aber wie die Dinge einmal liegen, ist daran gar nicht zu denken. Von Legitimität tragen die Orleans keine Spur an sich und ihr mehrmaliger Verrat gegen das alte Königshaus kann auch in den Augen ehrliebender Franzosen diesen Mangel nie und nimmer ersetzen. Die Herzogin von Orleans war also übel beraten, wenn sie vermeinte, die „Rückkehr" ihres Gatten auf den Thron von Frankreich vorbereiten zu sollen. Letzteres hat sie aber offenbar versucht, wenn auch mit durchaus unzulänglichen Mitteln. Bei ihrer Abreise vom Pariser Nordbahnhofe aus hatte sich viel Volks eingefunden; junge Mädchen überreichten ihr Sträuße aus Lilien und weißen Nelken. Zu der Abordnung der royalistischen Jugend und Studentenschaft sprach sie von der Oede der Verbannung und bat sie, „für die gute Sache zu arbeiten". „Stehen Sie uns bei," sagte sie, „daß wir nach Frankreich zurückkehren dürfen, das wird das Heil aller sein; Sie werden es nicht bereuen, wir und die Arbeiter werden uns schon vortrefflich verstehen." Noch auffälliger indessen hatte sich der Empfang einer Abordnung der „Damen der Halle" gestaltet. Diese Damen sind keine Marktweiber im gewöhnlichen Sinne des Wortes, sie vertreten mit geschwollenem Selbstbewußtsein die gewichtige Versorgung des großen Magens von Paris und lassen es sich nicht nehmen, bei hervorragenden Ereignissen, wie bei der Ermordung Carnots und dem Besuche des Zarenpaares, in förmlichen Abordnungen ihr Wort mit einzulegen. Ihrer zwanzig nun überbrachten der Herzogin in ihrem Absteigequartier in der Rue de Varennes einen reizenden Strauß und hielten an sie durch den Mund der Frau Raymond Gruet eine Ansprache, die in ihrer Ueberschwänglichkeit hart an das Lächerliche streift. „Wir begrüßen in Ihnen die ausgesuchteste und reizendste Frau. Hoffen wir, daß diese, auf schmerzliche Ereignisse folgende Aufwartung von dem Erfolg unserer Hoffnungen begleitet sein wird. Wir wollen in Ihnen die neue Jeanne d'Arc und die Befreierin Frankreichs begrüßen."

Die Abordnung der „Damen der Halle" war aber keine freiwillige, sondern mehrere hochgestellte Orleanisten hatten einige der Hallendamen dazu vermocht und letztere thaten nun so, als ob sie ihre 15 000 Kolleginnen repräsentierten. In republikanischen und Regierungskreisen haben diese Szenen, ohne daß man sich das eingestehen möchte, böses Blut gemacht.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag nahm am Freitag in der fortgesetzten zweiten Beratung der Handwerkervorlage den § 100 an. Nach diesem können Zwangs-Innungen auf Antrag Beteiligter für Handwerke gleicher oder verwandter Art durch die höheren Verwaltungsbehörden gebildet werden: 1) wenn die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden dem Zwange zustimmt, 2) wenn der Bezirk der Innung so abgegrenzt ist, daß die Mitglieder an dem Genossenschaftsleben teilzunehmen in der Lage sind, 3) wenn die Zahl der vorhandenen Handwerker zur Bildung einer lebensfähigen Innung ausreicht. Diese Voraussetzung ist jedenfalls dann gegeben, wenn zwanzig Handwerker beitragspflichtig sind.

Am 22. d. wird die zweite Beratung der Handwerkervorlage (Novelle zur Gewerbeordnung) fortgesetzt bei § 101a, welcher die Feststellung der Mehrheit bei der Entscheidung über die Errichtung einer Zwangsinnung behandelt. Die Aufforderung an die Gewerbetreibenden zur Aeußerung darüber soll danach durch ortsübliche Bekanntmachung oder besondere Mitteilung geschehen.

Abg. Schneider-Nordhausen (fr. Vp.) beantragt hier, die Worte „ortsübliche Bekanntmachung oder" zu streichen.

Abg. Kopsch (fr. Vp.) begründet diesen Antrag unter Hinweis auf die verschiedenen Arten von ortsüblichen Bekanntmachungen, bei denen der Zweck derselben oft ganz verfehlt würde. Weder das Ausschellen oder Ausrufen, noch der Aushang, noch die Bekanntmachung in den Amts- und Kreisblättern gebe eine Gewähr dafür, daß der Inhalt wirklich zur Kenntnis aller Beteiligten komme.

Geheimrat Wilhelmi bittet, die angefochtenen Worte aufrecht zu erhalten.

Abg. Osann (nat.-lib.) weist darauf hin, daß dieser § 101a in direktem Widerspruche stehe mit § 100: er sei in hohem Grade bedenklich.

Abg. Hitze (Zentr.) meint, die Antragsteller würden ihren Zweck besser erreichen, wenn sie nicht die Streichung der angefochtenen Worte verlangten, sondern wenn sie beide Arten der Benachrichtigung nebeneinander obligatorisch machten.

Abg. Richter dankt dem Vorredner für den gegebenen Fingerzeig und stellt nun seinerseits den Antrag zu sagen, „durch ortsübliche Bekanntmachung und besondere Mitteilung". Er halte das in der That für besser.

Abg. Schneider-Nordhausen zieht darauf seinen Antrag zu Gunsten desjenigen des Abg. Richter zurück.

Damit schließt die Diskussion. — Die Abstimmung über den Antrag Richter bleibt zweifelhaft und der Präsident verlangt die Gegenprobe. Auch über diese scheint das Büreau nicht einig zu sein, denn

Präsident Frhr. v. Buol schlägt nunmehr vor, die Abstimmung zu wiederholen.

Abg. Richter beantragt infolgedessen die namentliche Abstimmung.

Abg. Gröber (Zentr.) hält diesen Antrag nicht mehr für zulässig, da das Haus sich bereits in der Abstimmung befinde.

Nach längerer Debatte erklärt Präsident Frhr. v. Buol, er werde die Auszählung vornehmen lassen.

Dieselbe ergibt die Anwesenheit von nur 161 Mitgliedern, das Haus ist somit nicht beschlußfähig, die Sitzung muß abgebrochen werden.

Die nächste Sitzung findet eine halbe Stunde später statt und wird bei Beratung der Handwerkervorlage fortgesetzt mit der Abstimmung über den Antrag Richter zu § 101a, laut den die Aufforderung zur Abstimmung oder die Bildung einer Zwangsinnung durch ortsübliche Bekanntmachung und besondere Mitteilung an die Beteiligten zu ergehen hat.

Die Abstimmung bleibt auch diesmal zweifelhaft, die Auszählung ergibt die Anwesenheit von nur 178 Mitgliedern, von denen 65 für, 113 gegen den Antrag Richter stimmen.

Das Haus ist somit wieder nicht beschlußfähig, die Sitzung muß nochmals abgebrochen werden.

Nach einer einviertelstündigen Pause findet die nächste Sitzung statt.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung der Servistarifnovelle.

Abg. Lieber (Zentr.) berichtet über die Verhandlungen in der Kommission.

Zunächst wird § 2 (Klasseneinteilung) beraten. Die Kommission hat eine Anzahl von Ortschaften in eine höhere Klasse versetzt. Aus dem Hause liegen zahlreiche Anträge vor, die sich auf Versetzung gewisser Orte in höhere Klassen beziehen.

Abgelehnt wird ein Antrag Hasse (nat.-lib.) auf Versetzung der Stadt Breslau in die Klasse A.

Abg. Trimborn (Zentr.) beantragt, die Stadt Köln in die Klasse A zu versetzen, die Beamten könnten dort für ihren Wohnungsgeldzuschuß keine Wohnungen erhalten.

Schatzsekretär Graf v. Posadowsky widerspricht diesem Antrag. Schon der Ausdruck „Wohnungsgeldzuschuß" zeige, daß es sich hier nur um einen Zuschuß zu der Wohnungsmiete handle. Die Vorlage beziehe sich übrigens gar nicht auf die Wohnungsgeldzuschüsse, sondern hauptsächlich auf die Entschädigungen für die Einquartierung. Wenn man den Wunsch Kölns erfülle, so würden andere Städte ebenfalls Anspruch auf Erfüllung ihrer Wünsche haben.

Nach kurzer Debatte wird der Antrag Trimborn abgelehnt, ebenso ein Antrag Rickert, die Stadt Danzig in die Klasse A zu versetzen.

Abgelehnt werden noch eine Anzahl weiterer Anträge. Angenommen wird ein Antrag des Abg. Klose (Zentr.) auf Versetzung der Stadt Leobschütz in Oberschlesien aus der III. in die II. Klasse, ebenso wird auf Antrag des Abg. Thomsen die Stadt Marne in Holstein aus der V. in die IV. Klasse versetzt. Auch wird auf Antrag des Abg. Rickert der Ort Ohra, Regbz. Danzig, aus der IV. in die III. Klasse versetzt. Die übrigen Vorschläge der Kommission werden en bloc angenommen.

Damit ist die Klasseneinteilung erledigt.

Preuß. Herrenhaus.

Das Herrenhaus nahm am Freitag seine Plenarsitzungen wieder auf. Nachdem die Versammlung von dem Bericht über die Staatseisenbahnverwaltung Kenntnis genommen, wurde der Antrag des Grafen Stolberg betr. Aufhebung der Zollkredite bei der Getreideausfuhr angenommen.

Am 22. d. erledigte das Herrenhaus eine Anzahl kleinerer Novellen. Ferner wurde die Novelle zum Reliktengesetz und die Vorlage betr. Regelung der Richtergehälter unverändert nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen. Die Vorlage betr. die Städte- und Landgemeinde-Ordnung für Hessen-Nassau wurde den Kommissionsbeschlüssen gemäß angenommen.

Das Abgeordnetenhaus nahm am 22. d. eine Reihe von kleineren Gesetzentwürfen in dritter Lesung an, betr. die Taggelder und Reisekosten der Staatsbeamten, die Offizierwitwenkasse, die Forstschutzbeamten im Regierungsbezirk Wiesbaden, und den Antrag Langerhans betr. die Aufhebung der märkischen Konsistorialordnung von 1573. In zweiter Lesung wurden dann noch genehmigt die Sekundärbahn-Vorlage und die Forderung von 2 Mill. Mk. für Erbauung weiterer Kornsilos.

Politische Rundschau.

Deutschland.

*Der Kaiser wird sich, wie es scheint, auch in diesem Jahre nicht nach England begeben. Der „Münch. Allg. Ztg." wird aus Berlin gemeldet: Die auf angeblich guter Information beruhende Meldung der Westminster Gazette' von einem Besuch des deutschen Kaisers in England während der Cowes-Woche (der großen Regatten), sowie von einem deshalb zwischen der Königin Viktoria und dem Kaiser Wilhelm gepflogenen Briefwechsel ist als reine Erfindung zu bezeichnen.

*Für das Präsidialgebäude des Reichstages ist von Wallot der Grundriß hergestellt worden und nebst den Zeichnungen des Durchschnitts und der Fassaden sowie der überschläglichen Kostenberechnung dem Präsidenten v. Buol zugestellt worden, der die sämtlichen Blätter den Abgeordneten zur Einsichtnahme zugänglich gemacht hat.

*Zur Frage des Detailreisens wird gemeldet, der Zentralverband deutscher Kaufleute habe an den Bundesrat eine Petition gerichtet, in der er gebeten wird, die Landesregierungen zum Erlaß schärferer Kontrolle der Detailreisenden zu veranlassen.

*In den einzelnen deutschen Bundesstaaten sind die Justizverwaltungen bereits dabei, die Einführungsgesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuch und der mit demselben zusammenhängenden Reformgesetze auszuarbeiten. Im nächsten Jahre werden dieselben dann in den betreffenden Landtagen zur Vorlage gebracht werden.

*Die Veröffentlichung des neuen Handelsgesetzbuches ist erfolgt.

*Die zweite Beratung der Novelle zum Vereinsgesetz im Plenum des preußischen Abgeordnetenhauses wird nach den neuesten Dispositionen am Montag (24. d.) stattfinden. Es besteht bei der Staatsregierung durchaus nicht die Neigung, die Vorlage, wie sie aus der Kommission hervorgegangen ist, wenn sie auch den Absichten der Staatsregierung nicht ganz entspricht, rundweg von der Hand zu weisen. Es werden vielmehr Versuche zu einer Verständigung mit der Mehrheit gemacht werden.

Oesterreich-Ungarn.

*Erzherzog Franz Ferdinand d'Este äußerte in den letzten Tagen zu einer ihm nahestehenden Persönlichkeit, er werde noch die zwei nächsten Winter in Algerien zubringen, dann würde sein Leiden völlig geschwunden sein; er fühle sich jetzt wieder recht wohl und munter und werde am 17. Juni in Vertretung des Kaisers zu den Feierlichkeiten des Regierungsjubiläums der Königin Viktoria nach London reisen.

*Auch die neuerlichen Versuche, zwischen dem österreichischen und dem ungarischen Ministerium einen Ausgleich herbeizuführen, sind trotz der Anwesenheit des Monarchen bei den Unterhandlungen in Budapest gescheitert. Graf Badeni hat die ungarische Hauptstadt ohne Resultat verlassen. Es verlautet, daß ein einjähriges Provisorium eintreten werde.

Frankreich.

*Der Staatssekretär von Transvaal, Dr. Leyds, ist in Paris eingetroffen. Wie verlautet, wird Dr. Leyds seine Berliner Reise verschieben. Der Aufenthalt in Berlin würde die Gerüchte von angeblichen Intrigen Deutschlands wiedererwecken, und da dies der reizbarste Punkt der öffentlichen Meinung in England sei, die jetzigen wesentlich gebesserten Beziehungen zwischen England und Transvaal schädigen.

*Dem Pariser „Journal" zufolge soll der Gouverneur von Französisch-Congo, de Brazza, zum Mohammedanismus übergetreten sein.

England.

*Zwischen England und Frankreich ist es zu einer Differenz wegen der Besetzung eines Küstenstrichs am Roten Meer gekommen. Die französischen Botschafter in London und Konstantinopel haben die Weisung erhalten, gegen die Besetzung des Küstenstrichs Scheich-Said bei Aden seitens Englands bei der Türkei Vorstellungen zu erheben, da Scheich-Said französisches Gebiet sei.

Dänemark.

*Das dänische Folkething war für den Montag zusammenberufen. Der Finanzminister wollte eine Vorlage einbringen betr. die Verlängerung des jetzigen interimistischen Finanzgesetzes um weitere zwei Monate. — Ob die Krisis in zwei Monaten erledigt sein wird, und in welchem Sinne, ist natürlich noch ganz ungewiß. Nach der Fahnenflucht aller hervorragenden Mitglieder des Landsthing ist es allerdings wenig wahrscheinlich, daß ein Kabinett der Rechten noch zu stande kommt; wahrscheinlich wird ein möglichst parteiloses Geschäftsministerium ernannt werden.

Balkanstaaten.

*Der Zar und der Sultan haben aus Anlaß des abgeschlossenen Waffenstillstandes liebenswürdige Depeschen ausgetauscht.

*Nicht nur die Waffenruhe, sondern der förmlich abgeschlossene Waffenstillstand zwischen der Türkei und Griechenland sind nunmehr Thatsache. Jetzt ist Raum zu Friedensverhandlungen, bei deren Verlauf man sich freilich mit Geduld zu wappnen hat, wie hinsichtlich des Zustandekommens eines jeden Geschäfts in orientalischen Dingen. Freilich ist der Waffenstillstand nur auf siebzehn Tage abgeschlossen, aber — man kann ja seine Dauer verlängern. Vorerst soll eine Kommission höherer Offiziere aus beiden Heeren eine neutrale Zone zwischen den Armeen errichten. Das muß natürlich ein weiteres Zurückgehen der Griechen bedingen, denn man kann vom Sieger nicht verlangen, daß er seine Position räumt.

*Ueber die Friedens-Verhandlungen wird aus Konstantinopel gemeldet: Die Einmütigkeit, mit der die Presse aller europäischen Länder sich über die Unannehmbarkeit der türkischen Friedensbedingungen ausgesprochen hat, machte in hiesigen Regierungskreisen einen tiefen Eindruck, sodaß gegenwärtig bereits Beratungen über eine Ermäßigung der Bedingungen stattfinden, obgleich seitens vieler einflußreicher hoher Offiziere und Zivilbeamten dagegen Opposition zu machen versucht wird.

*Am Freitag haben die letzten griechischen Truppen Kreta verlassen unter Zurücklassung einiger Geschütze, welche der Erklärung des griechischen Kommandeurs zufolge den Insurgenten gehören sollen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218970526-13/fragment/page=0001

*Anläßlich der Beendigung des griechischen Feldzuges spricht die in Konstantinopel erscheinende türkische Zeitung „Hakikat" dem General v. d. Goltz Pascha Dank aus für die Verdienste, die er sich um die Reorganisation der türkischen Armee erworben hat und die jetzt die besten Früchte tragen. Gleichzeitig bringt sie den im preußischen „Militär-Wochenblatt" erschienenen Aufsatz des genannten Offiziers über die Hauptelemente für die Leistungsfähigkeit des türkischen Soldaten zum Abdruck. Auch die übrigen türkischen Blätter heben die Verdienste von der Goltz-Paschas hervor.

Spanien.

*Zu einem Skandal kam es am Freitag im spanischen Senat. Als der Minister des Aeußern dem Senator Comas auf eine Anfrage in betreff des Beschlusses des Senats in Washington, durch welchen beide Parteien auf Cuba als kriegführende anerkannt werden, antwortete, entwickelte sich ein heftiger Wortkampf. Beim Verlassen des Saales wurde die Angelegenheit zwischen dem Minister und einem liberalen Senator wieder aufgenommen. Der Minister ohrfeigte den Senator und es entwickelte sich ein großer Skandal. Die Sitzung wurde zeitweise aufgehoben.

*Die Wahrheit über die Verhältnisse auf Cuba scheint ein Drahtbericht des „Heraldo" zu bringen, der die Schönfärbereien Weylers gründlich Lügen straft. Im „beruhigten" Westen stehen in Pinar del Rio noch 1500 schlecht bewaffnete und genährte Empörer, aber in der Provinz Havana sicher mehr als 2000, größtenteils beritten. Nur Matanzas kann als fast beruhigt betrachtet werden. In der Mitte der Insel befinden sich 3—4000 Mann. Dort treibt der gefürchtete Maximo Gomez in den Wäldern sein Wesen. In ganz Camagüey herrschen die Rebellen, dort hat auch ihre Regierung den Sitz. Im Osten steht Calirto Garcia mit 5000 wohl bewaffneten Leuten, darunter 600 zu Pferde, außerdem einzelne Gruppen von 1000 bis 1500 Mann, reichlich mit allen Hilfsmitteln versehen.

Amerika.

*Der Aufstand auf Cuba, der dem Erlöschen nahe schien, soll von einem einflußreichen Teile der nordamerikanischen Politiker offenbar von neuem angefacht werden; der amerikanische Senat hat nämlich die dortigen Insurgenten als kriegführende Macht anerkannt.

Afrika.

*Berichte aus Kapstadt bezeichnen jetzt die allgemeine politische Lage in Südafrika als ruhiger. Trotzdem hat das britische Geschwader in der Delagoabai den „Fox" als Wachtschiff dort zurückgelassen und ein weiteres Schiff als Aviso für den Dienst zwischen der Delagoabai und Durban bestimmt; der Rückzug des Geschwaders ist also noch keineswegs vollständig.

Von Nah und Fern.

Plön. Die beiden ältesten kaiserlichen Prinzen sind von ihrem Unwohlsein völlig wieder hergestellt, nehmen wieder regelmäßig am Unterricht teil und huldigen in ihren freien Stunden in Begleitung ihrer Gouverneure dem Radfahrsport sowie dem Lawtennis- und anderen Ballspielen in Gesellschaft der Kadetten.

Breslau. Die Errichtung eines Mädchengymnasiums wurde am Donnerstag von den hiesigen Stadtverordneten mit 41 gegen 36 Stimmen beschlossen. Es wird das erste aus städtischen Mitteln errichtete Mädchengymnasium in Deutschland sein.

Hanau. Der Landgraf Alexander von Hessen ist nur durch ein glückliches Ungefähr bei Ausbruch des Brandes in der Rue Goujon in Paris nicht zugegen gewesen. Mit der Herzogin von Alençon hatte er tags zuvor eine Zusammenkunft um 3 Uhr im Bazar verabredet. Im Begriff, den Wagen zu besteigen, um der Verabredung nachzukommen, wurde der Landgraf durch dringenden Besuch auf die Dauer einer halben Stunde in seiner Wohnung zurückgehalten und kam deshalb erst in die Rue Goujon, als der Bazar bereits in hellen Flammen stand.

Gerolstein. Zu dem Gerolsteiner Eisenbahnunglück wird noch gemeldet, daß in der eifrigst betriebenen Untersuchung mehrere Zeugen vor dem Staatsanwalt aussagten, längst vor dem Unglück sei ein Achsenbrand bemerkt und dem zugführenden Personal davon Mitteilung gemacht worden. Viele Offiziere und Mannschaften retteten sich durch kühnen Sprung die Böschung hinab.

Schleswig. Ein Denkmal zur Erinnerung an die Schlacht bei Hemmingstedt, in welcher am 17. Februar 1500 die Dithmarschen unter Wolf Isebrand den König Johann von Dänemark besiegten, soll in Hemmingstedt errichtet werden. Im Kirchspiel gleichen Namens hat sich ein Komitee gebildet, das die erforderlichen Arbeiten in die Hand nehmen will und zur Zeichnung von Beiträgen auffordert.

Weißenfels. Der hiesige Verschönerungs-Verein hat in den Anlagen eine Reihe von Warnungstafeln aufhängen lassen, deren Anbringung sich vielleicht auch für andere Orte nicht wenig empfehlen möchte. Auf den Tafeln liest man folgenden Vers:

Für jeden Fuß ist jeder Gang,
Für jeden Müden eine Bank,
Für jedes Auge eine Blume
Zum allgemeinen Eigentume.
Für Herz und Sinn ist alles schier, — —
Doch nichts ist für die Finger hier.

Freising. Wegen eines Streites beim Kartenspiel hat der Dienstknecht Langham seinen Freund Thalhausen erstochen. Auf den Hilferuf des Sterbenden eilte der Dienstknecht Zeindl herbei, aber auch er wurde von L. niedergestochen und so schwer verletzt, daß er ins Krankenhaus gebracht werden mußte. Der Täter wurde verhaftet.

Budapest. In dem Heizraum der Kunstschlosserei von Dofor brach in der Nacht zum Freitag Feuer aus, durch welches das ganze Haus eingeäschert wurde. Vier Gehilfen kamen dabei ums Leben, etwa zehn wurden mehr oder weniger schwer verletzt.

Paris. Alle, die bei der Brandkatastrophe in der Rue Jean Goujon als Retter thätig gewesen, wurden am Freitag vom Minister des Innern Barthou empfangen. Der Minister überreichte dem Kutscher Georges das Kreuz der Ehrenlegion, indem er seiner Freude darüber Ausdruck gab, daß er das den Helden gebührende Kreuz auf die Brust eines echten Kindes des Volkes heften könne. Der „Figaro" gab zu Ehren des Kutschers Georges eine Soiree. Georges erschien mit verbundenem Arm; er leidet noch große Schmerzen, da er sich bei der Rettungsarbeit Brandwunden zuzog. Er verlor auch seinen Platz und ist nun zwar dekoriert, hat aber dafür die Aussicht, zu verhungern, da niemand einen so noblen Kutscher aufnehmen will. Ueberhaupt kann Georges als Ehrenlegionär nicht wieder den Fiakerbock besteigen; der einzige Ausweg ist, für ihn nun auch eine Rente zu sammeln.

— Ein Mordversuch ist in Rouen an einer barmherzigen Schwester von einem früheren Sträfling namens Habemon verübt worden. Habemon hatte sich in diese barmherzige Schwester während der Abbüßung seiner Strafe in dem Gefängnishospital verliebt, ohne daß diese irgend eine Ahnung davon hatte. Nach seiner Entlassung fand er in Paris Beschäftigung und traf hier mit einem Mann zusammen, der mit ihm in demselben Gefängnis gesessen hatte. Seine erste Frage war, ob die Schwester sich noch dort befinde. Auf die bejahende Antwort ließ Habemon seine Arbeit im Stich und begab sich sofort nach Rouen. Dort wurde er von der Polizei aufgegriffen, weil er im Besitz eines Revolvers sich befand. Die Polizei erkannte in ihm einen vielfach vorbestraften Verbrecher und vom Gericht wurde er wegen Tragens verbotener Waffe mit Gefängnis bestraft. Nach Verbüßung dieser Strafe kehrte er wieder nach Rouen zurück, wo er der barmherzigen Schwester auflauerte. Als diese mit der Oberin ausging, schritt Habemon auf sie zu und mit den Worten: „Kennen Sie mich noch?" gab er zwei Schüsse aus einem Revolver auf die Schwester ab. Die Schüsse trafen. Unter lautem Geschrei flohen die beiden Nonnen, Habemon verfolgte sie und gab noch drei weitere Schüsse ab. Mit vieler Mühe konnte man sich des Wahnsinnigen bemächtigen. Die Verletzungen der Schwester sind glücklicherweise nicht derart, daß man für ihr Leben fürchtet. Habemon sagte vor dem Polizeikommissar aus, daß die Liebe allein ihn zu diesem Schritt verleitet habe.

London. Die Mitglieder der Universität Cambridge verwarfen mit 1713 gegen 662 Stimmen den Vorschlag, den Frauen akademische Würden zu verleihen. Mit den jetzigen Studenten stimmten auch gewesene; erstere übten einen Terrorismus auf die gewesenen aus; nach der Entscheidung durchzogen sie jubelnd die Stadt.

— Der englische Schriftsteller Oskar Wilde, der am 20. Mai 1895 wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit zu zwei Jahr Zwangsarbeit verurteilt wurde, ist am Mittwoch in Freiheit gesetzt worden. Er beabsichtigt, in Paris zu wohnen und dort seine litterarische Thätigkeit wieder aufzunehmen. Er will sich namentlich der Romanschriftstellerei widmen.

— Die schottische Sparsamkeit ist sprichwörtlich, und es ist nur recht und billig, daß der Magistrat und Stadtrat der Hauptstadt, des schönen Edinburg, in dieser Beziehung mit glänzendem Beispiel vorangeht. Sie stehen niemand an Loyalität gegen die Königin nach, aber wozu unnütz Geld zum Fenster hinauswerfen? Sie haben daher, wie andere Stadtverwaltungen, beschlossen, am großen Jubiläumstag auf allen Höhen Freudenfeuer anzuzünden, aber allein die gute Idee gehabt, folgendes Inserat in die lokalen Blätter einzurücken: „Feier der Vollendung des 60. Jahres von Ihrer Majestät Regierung. Der Magistrat und Stadtrat würden gerne alles Material, das sich zu Freudenfeuern eignet, als Geschenk entgegennehmen. Alle, die solches hergeben wollen, mögen sich an den Stadtbaumeister wenden."

Christiania. Die norwegische Krönungsstadt Drontheim wird im Laufe dieses Sommers das neunhundertjährige Jubiläum ihrer Gründung feierlich begehen. Das Königspaar wird den Feierlichkeiten beiwohnen, auch wird ein norwegisch-schwedisches Geschwader in Drontheim erwartet, um die fremden Kriegsschiffe, deren Ankunft in Aussicht gestellt worden ist, zu begrüßen.

Brüssel. Ein fünf Kilo schwerer Feldstein wurde in der Nacht zum Donnerstag auf den Brüssel-Kölner Eilzug unweit des Dorfes Dieghem geschleudert. Der Stein zertrümmerte das im Gepäckwagen befindliche Fenster und zerschmetterte den Kopf des in diesem Wagen befindlichen Oberbahnwärters Haase, der mit lautem Aufschrei niedersank. Der Bremser zog die Lärmglocke. Der Zug hielt; ein im Zuge befindlicher Arzt suchte dem Verletzten zu helfen, aber Haase gab schon nach wenigen Minuten den Geist auf. Nach einem Aufenthalte von 17 Minuten dampfte der Zug weiter. Eine Untersuchung ist eingeleitet, um des Thäters habhaft zu werden.

Gerichtshalle.

Berlin. Der aufsehenerregende Diebstahl, der im Dezember v. unter so eigentümlichen Umständen bei den Barbeständen der Generalmilitärkasse entdeckt wurde, beschäftigte Donnerstag die vierte Strafkammer des Landgerichts I. Am Morgen des 8. Dezember öffnete der Rechnungsrat Zowe den ordnungsmäßig verschlossenen Geldschrank, um demselben einen Beutel zu entnehmen, welcher seiner Meinung nach 10 000 Mk. in Doppelkronen enthielt. Als er den Beutel auf dem Zahltisch umstürzte, fielen anstatt Goldstücke Pfennigstücke heraus. Bei der vorgenommenen Revision wurde ein Fehlbetrag von 10 000 Mark festgestellt. Da der Rechnungsrat Zowe für den Inhalt des Geldschrankes verantwortlich war, so fuhr er schleunigst zu dem Bankier, bei dem er sein Privatvermögen hinterlegt hatte, erhob 10 000 Mark und leistete für den Fehlbetrag Ersatz. Sodann erstattete er Anzeige, worauf die Ermittelungen nach dem Thäter begannen. Es konnten nur zwei Personen in Frage kommen, der Rechnungsrat Zowe selbst und der Kassendiener Korn, welche beide allein die Gelegenheit hatten, den Umtausch der Beutel vornehmen zu können. Der Erstgenannte würde, so führt die Anklagebehörde aus, den Diebstahl unmöglich zur Anzeige gebracht haben, wenn er denselben selbst begangen hätte. So blieb der Verdacht auf dem Kassendiener Korn haften und fand durch die Ermittelungen so reiche Nahrung, daß Korn verhaftet wurde. Da er hartnäckig seine Schuld bestritt, so war ein umfangreicher Zeugenapparat aufgeboten worden, der zu seiner Ueberführung dienen sollte. Der 60 jährige Angeklagte heißt Julius Ferdinand Korn. Seine Brust ist mit einer Reihe Militärehrenzeichen geschmückt. Er hat nach Beendigung seiner Militärdienstzeit mit dem Gelde seiner Verwandten ein Mühlengrundstück in Lipperwiese gekauft. Dasselbe ist im Jahre 1882 unter den Hammer gekommen, seine Verwandten haben dabei 10 000 Mark verloren. Sodann erhielt der Angeklagte eine Anstellung als Hausdiener bei der Generalmilitärkasse in der Königgrätzerstraße. Er bezog nur ein Gehalt von jährlich 720 Mark, welches nach einigen Jahren auf 900 Mark erhöht wurde. Da der Angeklagte fünf Kinder besaß, so kann er Ersparnisse nicht gemacht haben. Es ist ihm nachgewiesen worden, daß er in umfangreicher Weise spekuliert und dabei gegen 11 000 Mark verloren hat. Belastend wird ferner hervorgehoben, daß der Angeklagte vom Untersuchungsgefängnisse aus drei Kassiber an seine Ehefrau und seinen Sohn gerichtet hat, welche Verhaltungsmaßregeln für ihre zu erwartende Vernehmung enthielten. Die Vernehmung des Rechnungsrats Zowe, der einzigen Person, welche außer dem Angeklagten als Thäter in Betracht kommen könnte, nahm längere Zeit in Anspruch. Der Zeuge bekundete, daß er mit Bestimmtheit wisse, daß sich am Morgen des 4. Dezember noch 5 Beutel mit Gold im Geldschrank befunden hätten. Dieselben hätten übereinander geschichtet gerade einen Raum im Geldschrank ausgefüllt. Am Morgen des 8. Dezember sei nur noch ein Beutel vorhanden gewesen. Es habe zu den Obliegenheiten des Angeklagten gehört, an jedem Morgen den Inhalt eines Beutels mit Gold in Stapel von je 200 Mark aufzuzählen. Wenn das Gold anfing, zu Ende zu gehen, wurden dem Angeklagten verschiedene Tausendmarkscheine gegeben, die er bei der Reichsbank gegen Gold umzuwechseln hatte. Am Morgen des 8. Dezember hatte der Angeklagte auffallenderweise das Aufzählen des Goldes verabsäumt, bevor er den üblichen Gang zur Post antrat. Der Zeuge habe deshalb selbst den letzten Beutel aus dem Schrank geholt, um den Inhalt zu stürzen. Da er selbst selten einen solchen Beutel in die Hand bekam, sei ihm das leichte Gewicht desselben nicht gleich aufgefallen. Den Anhängezettel sowie das darauf befindliche Siegel habe er ebenfalls nicht erst untersucht, bevor er das verschließende Band mit seinem Taschenmesser durchschnitt. Fast sämtliche übrigen Zeugen hielten es für unmöglich, daß ein Fremder den Umtausch vorgenommen habe, denn ein solcher würde sich einfach an den Banknoten vergriffen haben, welche bündelweise im Geldschrank lagen. Auf dem Zahltisch lagen ebenfalls große Summen in Gold und Silber. Hatte der Rechnungsrat Zowe das Büreau notgedrungen auf Minuten zu verlassen, so wurde der Raum so lange verschlossen gehalten. Selbst ein anderer bei der Generalmilitärkasse angestellter Beamter kann nach Ansicht der Zeugen die That nicht begangen haben, denn wenn derselbe sich vielleicht auch einen ebensolchen Pfennigbeutel hätte herstellen können, so würde er nimmermehr die Zeit gehabt haben, unbemerkt von dem stets im Kassenzimmer anwesenden Beamten, 20 000 Mk., sei es in Gold oder Papier, aus dem Schrank zu nehmen und den Pfennigbeutel dafür hineinzulegen. Bücherrevisor Engelmann gab ein Bild von den Spekulationsgeschäften, die der Angeklagte betrieben hat. Danach hat Korn seit 1894 Ultimogeschäfte gemacht, aber zumeist Verluste gehabt. Insgesamt hat Korn 8154 Mk. verloren. Der Angeklagte gibt an, daß er auch Geld von seinen Schwiegersöhnen erhalten habe. Hiermit wurde die Beweisaufnahme geschlossen. Der Staatsanwalt hob in seinem Plaidoyer hervor, daß der Staat ein großes Interesse daran habe, fest-

Leidenschaft und Liebe.

21] Roman von C. Belmar.

(Fortsetzung.)

Die Erzählerin hielt für einige Augenblicke erschöpft inne, dann fuhr sie fort:

„Nach und nach verhärtete sich mein Herz; es wurde starr und kalt, ich liebte meinen Gatten nicht mehr. Dennoch hatte ich ein zu hohes Pflichtgefühl in mir, um mich von ihm trennen zu wollen; ich war sein Weib und hatte geschworen, Freud und Leid mit ihm zu tragen, komme was da wolle. An meinem Schwur hielt ich fest; ich achtete seiner Kälte nicht und blieb gut und freundlich zu ihm, seine unsinnigen Anforderungen mit Ruhe abweisend.

So verflossen zwei Jahre; ich arbeitete und schaffte während dieser Zeit ununterbrochen fort, während mein Gatte seinen Vergnügungen nachging. Er spielte mit abwechselndem Glück: zuweilen forderte er Geld, dann gab ich so viel ich konnte; seinen wiederholten Vorschlag, einige Aecker zu verkaufen, wies ich entschieden zurück, das Erbe meines Vaters wollte ich ungeschmälert erhalten. Da kam Besuch aus der Residenz: ein junger Künstler, einer der Zechgenossen meines Gatten.

Mit Cornaro kam ein böser Dämon in unser Haus: er verleitete meinen Gatten zu allen möglichen Thorheiten, der mühsam erhaltene Friede des einst so glücklichen Hauses wich. Spieler und Zecher überschritten unsere Schwelle, um tolle Gelage abzuhalten, meine Bitten wurden verlacht und verspottet — es war die ärgste, bitterste Zeit meines Lebens.

Cornaro hatte die Frechheit, mich in meinem Hause mit seinen Galanterien zu verfolgen; ich wies ihn ab und forderte meinen Gatten auf, Cornaro aus meiner Nähe zu entfernen. Mein Gatte lachte mir ins Gesicht und sagte, ich verstände die Sprache der Welt nicht, ich sollte nicht so einfältig sein, auf einfache Galanterien einen Wert zu legen, den dieselben nicht hätten.

Es kam zu einer stürmischen Auseinandersetzung, aber mein Gatte mußte nachgeben, seine Freunde verließen unser Haus, aber auch mein Gatte mit ihnen. Er blieb nicht lange fort; in einer dunkeln, stürmischen Nacht kam er wieder, bleich, verstört, einem Rasenden gleich, er hatte in einer Nacht eine große Summe Geldes auf Ehrenwort verspielt. Wenn ich nicht das Geld herbeischaffte, war der Name, den ich trug, geschändet.

Balbing warf sich mir zu Füßen, er gelobte Besserung, er schwor mir mit den heiligsten Eiden zu, ein anderer besserer Mensch werden zu wollen, ich war unerbittlich.

Um diese Ehrenschuld zu tilgen, hätte ich das Gut verkaufen müssen, die Stätte, wo ich an der Seite meines Vaters so glücklich gelebt — das Opfer war zu groß! „Dann bleibt mir nichts als der Tod," sagte mein Gatte resigniert; ein kaltes Lächeln war meine Antwort. Ich hielt ihn für zu feig, seine Drohung auszuführen; allein, so viel Ehrgefühl besaß er doch. Ehe ich es hindern konnte, hatte er eine Pistole hervorgezogen und die Mündung derselben an seine Stirn gedrückt; ich warf mich auf ihn, im selben Moment drückte er ab — ich sank besinnungslos zu Boden.

Als ich nach langer Ohnmacht wieder zu mir kam, lag ich in den Armen meines Gatten. Durch meine hastige Bewegung war der Schuß fehlgegangen, Balbing blieb unversehrt.

Das Landgut meines Vaters wurde verkauft, um die Ehrenschuld zu tilgen; eine unverhoffte Erbschaft, welche Balbing zufiel, und die Reste meines Vermögens ermöglichten es uns, unser jetziges Besitztum zu erwerben. —

Balbing arbeitete mit regem Eifer, sodaß ich zu hoffen begann, seine Besserung werde eine bleibende sein. Tante Amanda war zu uns gezogen und beruhigteren Gemüts sah ich der Zukunft entgegen — da kann die alte Leidenschaft über ihn, aber diesmal legte der Himmel seinen Machtspruch ein. In trunkenem Zustande fiel Balbing einen steilen Abhang herab, um fortan als Krüppel weiter zu leben.

Gott weiß es, ich habe inniges Mitleid mit seinem Zustande, ich will als treues Weib bei ihm ausharren, ich bin nicht eine Linie weit vom Pfade meiner Pflicht gewichen, aber lieben kann ich meinen Gatten nicht, ich kann ihn nicht achten, und da, wo ich nicht achten kann, kann ich nicht lieben.

Seine Leidenschaft zum Trunke ist ihm geblieben, obgleich der übermäßige Genuß geistiger Getränke ihm äußerst schädlich ist. Er leidet an heftigen Nervenkrämpfen, ein solcher hat ihn gestern überfallen. Sobald Gäste da sind, sucht er seiner Neigung so viel als möglich zu fröhnen, trotzdem er dann bitter dafür büßen muß, da jede Aufregung von ihm fern gehalten werden muß.

Nun ist Cornaro wieder hier und ich fürchte; daß beim Anblicke des ehemaligen Spielgenossen die alte Spielwut wieder in ihm erwacht ist; bisher war es noch gelungen, jede derartige Versuchung für ihn zu vermeiden, aber was soll ich jetzt thun? Um seine Gesundheit zu schonen, muß ich seinem Willen nachgeben, denn sonst hätte ich Cornaro sofort unser Haus verboten; das darf ich nicht thun und doch weiß ich bestimmt, dieser Mensch bringt neues Unheil über unser Haus. Rate mir Melitta, was soll ich thun? Soll ich mich deinem Gatten anvertrauen? Wird er mir Hilfe bringen können?"

Als Rosina von Cornaro zu sprechen begonnen, war Melitta heftig zusammengezuckt. Einen solchen Menschen hatte sie lieben können, ihm ihr ganzes Leben weihen wollen!

Sie fand keine Worte, als Rosina geendet; mit gefalteten Händen saß sie stumm und starr.

Frau Balbing wiederholte noch dringender ihre Frage. Wie aus einem schweren Traume erwachend, fuhr Melitta empor.

„Was willst du, daß mein Gatte thun soll?" fragte sie mit bebenden Lippen.

„Ich weiß es selbst nicht, kann noch immer keinen klaren Gedanken fassen," murmelte Rosina jammerlich, o hilf, Melitta, hilf mir diesen Dämon aus unserem Hause entfernen und ich will dir zeitlebens dankbar sein."

Melitta rang mit einem Entschlusse. Wenn sie im stande wäre, Cornaro zu bewegen, das Herrenhaus zu verlassen?

Würde er ihren Bitten Gehör schenken, würde er sich ihren Wünschen fügen?

Sie umschlang mit Heftigkeit die Freundin und barg ihr glühendes Gesicht an deren Busen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218970526-13/fragment/page=0002

gestellt zu sehen, welcher seiner Beamten den überaus groben Vertrauensbruch begangen habe. Er halte auf Grund der stattgehabten Beweisaufnahme den Angeklagten für den Thäter. Wohl seien sei eine solche Menge von Verdachtsgründen gegen einen Angeklagten vorzubringen wie im vorliegenden Falle. Nachdem der Staatsanwalt alle diese Punkte erörtert, beantragte er gegen den Angeklagten, gegen den besonders erschwerend in Gewicht falle, daß er sich nicht gescheut habe, den Verdacht auf einen anderen Beamten zu werfen, eine Gefängnisstrafe von zwei Jahr und zweijährigem Ehrverlust. Der Gerichtshof kam zu einem freisprechenden Urteil. Bei der Begründung hob der Vorsitzende hervor, daß es nach Ansicht des Gerichtshofes doch nicht ausgeschlossen sei, daß die That von einem Fremden und nicht von einem Beamten begangen sei. Es wurde die sofortige Freilassung des Angeklagten verfügt.

Berlin. Der Hofpianist Georg Liebling stand am Donnerstag vor dem Berliner Schöffengericht dem Musikkritiker Blanck als Kläger gegenüber, da er dessen Bestrafung beantragt hatte wegen eines Artikels, den der Beklagte in der „Tägl. Rundschau" vom 26. Januar d. veröffentlicht hatte. Es war darin die Rede von dem Reklame-Beiblatt, welches der Kläger der Weihnachtsnummer des „Berl. Tgblts." hatte beifügen lassen und welches eine Verherrlichung seiner Person und seiner Leistungen enthielt. Der Artikel des Beklagten griff diese Art der Reklame scharf an, sie wurde als „widerwärtig" und der Kläger als ein „Gernegroß" bezeichnet, auch sein ganzes Verhalten ein „Mühlendamm der Kunst" genannt. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß der Beklagte durch die beanstandeten Ausdrücke über das Maß des Erlaubten hinausgegangen sei, hielt aber eine Geldstrafe von 10 Mark für eine ausreichende Sühne.

Köpenick. Dem in Kamerun thätigen Gouvernements-Sekretär M. ist der Europa-Urlaub recht teuer zu stehen gekommen. Als er hier von seinen afrikanischen Strapazen ausruhte, erinnerte sich die Gerichtsbehörde, daß gegen M. noch ein Verfahren wegen Messerstecherei schwebe, in die er 1891 als Gerichtsaktuar verwickelt worden war. M. wurde sofort zum Verhandlungstermin vorgeladen und ist jetzt wegen Mißhandlung unter Zubilligung mildernder Umstände zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt worden.

Nordhausen. In der Barfüßerstraße hier stürzte im Winter 1895/96 bei Glatteis ein älterer Arbeiter und erlitt dabei einen doppelten Schenkelbruch. Die allgemeine Ortskrankenkasse, welcher der Verunglückte als Mitglied angehörte, forderte die aus Anlaß des Unfalles aufgelaufenen Kosten von dem Besitzer des Hauses, vor welchem der Unfall geschehen, und machte, als dieser sich weigerte, gegen ihn die Klage anhängig. Ebenso klagte der Verunglückte selbst, und zwar auf den ihm durch den Unfall entgangenen Arbeitsverdienst. Beide Klagen sind jetzt zu Ungunsten des beklagten Hausbesitzers ausgefallen.

Aus der Woche.

Vereinsgesetz im preuß. Landtage und im Reichstage und dazu eine Erregung, wie zu der Zeit des v. Zedlitzschen Schulgesetzentwurfs, der vor der entscheidenden Abstimmung auf Anordnung des Kaisers als König von Preußen zurückgezogen wurde! Und was für harte Worte sind gefallen hüben und drüben! Wenn nicht verklärende Gegenstücke dazu vorhanden wären, wie das „Puttkamerum", das der eine Abgeordnete in die Debatte warf, und der Vorwurf an den einen Minister, daß er das Ei des Kolumbus auch nicht gelegt habe, dann bliebe nichts übrig, als der üble Eindruck, den die ganzen Debatten gemacht haben. Das „Notgesetz" ist vom Reichstage angenommen worden, Herr v. Buol hat seine Präsidentenglocke strapaziert und der Bundesrat wird den Antrag ablehnen. Ob der Entwurf der Vereinsgesetznovelle im preuß. Landtage durch seine Ueberweisung an eine Kommission ein „Begräbnis erster Klasse" erhalten habe, steht noch nicht zweifellos fest. Gegenüber den Erörterungen über das Vereinsgesetz ist in dieser Woche das Interesse an dem griechisch-türkischen Kriege wesentlich zurückgetreten. Ein hohes Pferd wurde im trojanischen Krieg der Anlaß zum Siege der Griechen über die Troer. Diesmal haben sich die Griechen wieder auf das hohe Pferd gesetzt, aber der „kranke Mann" hat eine Energie entfaltet, die ihm so leicht niemand mehr zutraute, und die Griechen haben „Beulen" nach Athen getragen. Nun ist endlich Waffenstillstand eingetreten, dem natürlich der Friede folgen wird. Unter welchen Bedingungen, das ist allerdings noch die Frage. Geld haben die Griechen nicht, Schulden hat die Türkei allein schon genug und die Freunde der Hellenen an der Themse und Seine halten natürlich den Beutel zu. Deutschland ist das gebrannte Kind, das das Feuer scheut. Wer soll nun geben? Alle müssen sich einschränken; Italien will seine Afrikapolitik aufrechen, England wird Transvaal in Ruhe lassen und in Frankreich wird man beim Panama-Skandal endlich Schluß machen und des grausamen Spiels genug sein lassen, an dessen Grausamkeit sowieso niemand recht geglaubt hat. Herr Arton, der sich darauf versteht, macht auch zweifellos bessere Geschäfte, wenn er seine „Papiere" (falls er überhaupt solche besitzt) später einmal einzeln an die betreffenden Herrschaften verhökert. Während es nun in Frankreich stille wird über dem Wasserschlund, droht Herr Crispi mit „neuen unerhörten Enthüllungen", falls man ihn wegen seiner Beziehungen zum römischen Bankstandal beim Kanthaken kriegen sollte. Ganz zweifellos weiß der edle Dulder aus seiner langjährigen Regierungspraxis viel, aber er wird bei seinen Enthüllungen auch sagen müssen, weshalb er zur Zeit so häufig fünf hat gerade sein lassen. Die nachträglichen Enthüllungen sind jedenfalls verdächtig. — Seit dem Brande des Wohlthätigkeitsbazars in Paris ist daselbst erst zweimal eine Panik in öffentlichen Lokalen ausgebrochen, vor 14 Tagen im Zirkus und am vergangenen Dienstag im Chatelet-Theater. Paris bessert sich, wie die fünf „Sitters Barrison" die mit einem gemachten Beutezug von 450 000 Mark sich von den Brettern zurückziehen wollen. Ein gewisser Ersatz wird geschaffen durch die geschiedene Frau des Rechtsanwalts Fritz Friedmann, die plötzlich ihr Talent für die Bühne entdeckt hat. Auch die geschiedene Prinzessin Chimay will öffentlich singen. Man sieht, die „Kunst" kommt nicht zu kurz und kunstsinnige Leute, die den Barrisons, der Friedmann und der zukünftigen Frau Rigo zuströmen, gibt es trotz aller Not der Zeit in den Großstädten die Hülle und Fülle. Und da klagen die Agrarier noch und nun gar erst die Handwerker und die Sozialdemokraten! Die „Welt, in der man sich langweilt" trotz aller Vergnügen oder vielleicht gar wegen der Art derselben hat Geld in Hülle und Fülle. Ein Herzog von Anhalt soll einmal gesagt haben, eine Eisenbahn müsse er im Lande haben und wenn sie tausend Thaler kostet. So denkt der Marquis von Downshire auch und läßt sich in seinem Park in Easthampstead eigens zu dem Zwecke eine Eisenbahn bauen, um die Maschine bedienen zu können, was ihm unendlich viel Vergnügen macht. Es wäre doch einfacher, wenn er seinen Stand mit dem eines Lokomotivführers vertauschte. Sollte sich ein solcher in dem großen England nicht finden, der auf den Tausch einginge? — Im allgemeinen wachsen amerikanische Städte schnell aus den Gründen empor. Dieser Tage aber ist mit einem Federstriche New York zur zweitgrößten Stadt der Welt geworden, indem der Gouverneur ein Gesetz vollzog, das alle bisherigen Vorstädte New Yorks im Umkreise von 70 engl. Meilen zu der eigentlichen Stadt schlägt. Der „Wasserkopf" Berlin sehnt sich vergeblich nach Nebengliedern. — Der norwegische Storthing bewilligte einstimmig und ohne Debatte fünfhundert Kronen als Zuschuß für das internationale Friedensbüreau in Bern. Volle fünfhundert Kronen! Erheblich höher ist aber die Summe, die der Storthing für die heimliche Kriegsbereitschaft Norwegens gegen Schweden bewilligt hat!

Drwd.

Omer Pascha,

dem Generalissimus der türkischen Armee, dessen Name jüngst wieder im griechisch-türkischen Kriege vielfach genannt wurde, wird, so schreibt der „Hann. Cour.', ein lebhaftes Dankbarkeitsgefühl nachgerühmt, und es werden einige hübsche Züge einer Bethätigung desselben in kroatischen Blättern erzählt. Ist doch Omer Pascha ein Kroate und heißt ursprünglich Michael (Miso) Latas. Sein Vater war Verwaltungs-Oberleutnant in einem Grenzregiment, und Miso selbst war Regimentskadett im Oguliner Grenzregiment. Er hatte die mathematische Militärschule in Gospic durchgemacht, wo Oberleutnant Graf sein Lehrer war und ihn wegen seiner außergewöhnlichen Fähigkeiten und Charaktereigenschaften sehr lieb gewann. Später war Miso Kanzlist beim Auditor seines Regiments, wurde jedoch auf Grund eines unbestimmten Verdachtes wiederholt beim Avancement übergangen. Als er sein Fortkommen in der österreichischen Armee auf diese Art behindert fand, beschloß er zu desertieren. Er trat mit einem türkischen Kaufmann aus Banjaluka in Verbindung, mit dessen Hilfe er die Grenze überschritt und nach Serajewo und endlich nach Konstantinopel gelangte. Im Hause eines Paschas polnischer Abstammung in Konstantinopel fand Miso als Instruktor Aufnahme. Dort verliebte sich der feurige junge Mann in das reizende Mündel des Paschas, die reichbegüterte Tochter eines im Aufstande getöteten Janitscharen Agas, und fand Gegenliebe. Die Liebesleute vereinigten sich im Einvernehmen des Paschas ein Paar. Nun vertauschte der junge Ehemann seine bisherige Stelle mit der Instruktorstelle beim türkischen Thronfolger Abdul Aziz und trat bald hernach mit Kapitänsrang in die türkische Armee. Mehrere Jahre, und die Welt kannte den ruhmgekrönten Serasskier Omer Pascha. Aber nie vergaß der Feldherr seiner einstigen Lehrer und Mitschüler in der fernen Heimat. Als Omer Pascha auf einer seiner Reisen erfuhr, sein ehemaliger Lehrer Graf lebe in Gospic als Major im Ruhestand, sandte er ihm sein Porträt und ein längeres Schreiben. „Ich bin gegenwärtig Generalissimus aller in der europäischen Türkei stehenden Truppen" — heißt es darin u. a. — „und begebe mich dieser Tage mit einem Teil derselben nach der Crimée mit der Hoffnung, daß der Siegesgott auch dort mit seiner Hilfe mir beistehen wird, wie immer. . . Sie werden mir vergeben, wenn ich zu Ihnen wie ein dankschuldiger Schüler zu seinem Lehrer spreche. . . Mein innigster Wunsch war, Ihnen als Beweis meines Dankes ein kleines Andenken zu schicken, aber da ich selbst auf der Reise mich befinde, wurde mir dieses unmöglich, und ich nehme mir daher die Freiheit, Ihnen 200 Dukaten in Gold zu schicken — —." Das Porträt und der Brief wurden dieser Tage von den Erben des Majors Graf dem kroatischen National-Museum übergeben. — In der Kadettenschule zu Gospic hatte Omer einen Freund Lujo Kekic, dem er sehr zugethan war. Als er desertierte, nahm er von diesem zwei Hemden und zwei Unterhosen mit und schrieb dies Kekic in einem Briefe aus Banjaluka, damit nicht ein Unschuldiger verdächtigt werde. Darüber waren Jahre vergangen und der bereits sieg- und ruhmgekrönte Heerführer war zur Bezwingung der Crnagora (Montenegro) ausgezogen. Die Haltung Oesterreichs der Türkei gegenüber war damals nichts weniger als wohlwollend, und an der österreichisch-montenegrinischen Grenze stand unter dem Befehl des Generals Rodic eine Brigade zur Beobachtung. Da brachte Omer Pascha in Erfahrung, daß sich unter den österreichischen Truppen ein Leutnant Kekic befinde, und er wandte sich durch einen Kourier an General Rodic mit der Bitte, den Leutnant auf einige Tage zu ihm zu senden. Das war leichter gesagt als gethan. Rodic ersuchte schriftlich den Statthalter von Dalmatien, F.-Z.-M. Mamula, um Anweisung für diesen Fall. Auch der Statthalter fand denselben bedenklich und berichtete an das Kriegs-Ministerium in Wien. Das Ministerium entschied nun, daß der Leutnant „unter Beobachtung der gebotenen Vorsicht" den Besuch abstatten dürfe. Und so begab sich denn Lujo Kekic — er hieß wie sein Vater Lujo — in das Hauptquartier des Serasskiers nach Nodgarica. „Bist du ein Sohn meines Pobratim Lujo?" fragte ihn Omer Pascha auf kroatisch. „Zu Befehl, Exzellenz! Der bin ich." „Siehst ihm ähnlich. Aber du hast noch einen Bruder?" „Ich hatte einen, aber er ist gestorben. Nun habe ich noch zwei Schwestern." „Gut also," meinte der Seraskier, „heute bist du mein Gast." Und der mächtige Pascha setzte sich mit dem jungen Leutnant an einen Tisch, den alsbald ein reiches Mahl bedeckte. Der Pascha erkundigte sich angelegentlich nach den Schicksalen seines Freundes Lujo, der inzwischen als Major zu den himmlischen Heerscharen eingerückt war. Er erzählte dem Sohne seines Freundes, welches tiefe Bedürfnis er empfände, sich seiner Lieben und seiner Jugendzeit zu erinnern, und brachte alsbald die Sprache auf die zwei Hemden und auf die zwei Unterhosen, die er bei der Flucht aus Gospic aus dem nicht eben reichlichen Wäschevorrat Kekics an sich genommen hatte. „Ich nahm es, weil ich nur ein Hemd hatte, und weil ich wußte, daß mein Freund Lujo mir es auch freiwillig gegeben hätte. Aber heute will ich dir's bezahlen. Da hast du dreitausend Dukaten, je tausend für dich und deine zwei Schwestern." Und als Dreingabe erhielt der Sohn des Freundes auch noch den schönsten arabischen Hengst aus dem Marstall des Paschas. Lujo Kekic lebt heute als pensionierter Hauptmann irgendwo in Kroatien.

Gemeinnütziges.

Schuppen auf dem Kopf. Das beste und unschädlichste Mittel ist das gut zerrührte Gelbe von einem Ei, womit man den Kopf gehörig einreibt und nachher mit warmem Wasser nachwäscht. Das Haar wird dadurch weich, die Kopfhaut rein und frei von Schuppen. Dieses Mittel wirkt in jeder Beziehung wohlthätig, während die gewöhnlich angewendeten Auflösungen von Borax oder Kali, dadurch, daß sie den Wurzeln das Fett entziehen, den Haarwuchs beeinträchtigen.

Haarbürsten zu reinigen. Man sättige dieselben mit Eigelb und warte, bis die Masse ganz hart geworden, reibe sie dann aus und wasche sofort die Bürste mit heißem Wasser, so wird sie vollkommen gereinigt und wie neu aussehen.

Buntes Allerlei.

Die Besitzer von Gärten und Baumpflanzungen werden veranlaßt, das Raupen der Bäume sofort vorzunehmen. Wer das Raupen unterläßt, verfällt nach § 368 des Strafgesetzbuches in eine Strafe bis zu 60 Mk. oder Haft bis zu 14 Tagen.

Frische Pilze werden bald als schmackhaftes Nahrungsmittel die Speisekarten wieder bereichern. Der genügend durchfeuchtete Boden bedarf nur noch etwas erhöhter Temperatur. Im Interesse aller Pilzesser sollte jeder Pilzsucher das im Boden bleibende Stück mit einer Handvoll Erde bedecken, damit es die Maden nicht vernichten. Es ist gewissenlos, dies notorische Volksnahrungsmittel dadurch immer seltener zu machen, daß man es mit Stumpf und Stiel aus dem Boden reißt.

Eine Wiederbegegnung. Pariser Blätter erzählen: Es war in einem der geschätztesten Pariser Salons. Mehrere Damen plauderten bereits über die wichtigen Tagesereignisse. Unter ihnen befindet sich eine Heldin der Katastrophe, die ohne ernstliche Brandwunden entfliehen konnte, deren Gesicht aber noch die Spuren anderer Verletzungen trägt. Ein junger Mann tritt ein, überaus liebenswürdig, mit reichlichem Blumenschmuck. Gruß im Kreise ringsum. Plötzlich ein erzwungenes Lächeln und in der Stille erhebt sich die klare und harte Stimme der jungen, aus dem Unglück geretteten Frau: „Mein Herr, ich bitte Sie, sich sofort zurückzuziehen. Falls Sie nähere Aufklärungen wünschen, so bin ich bereit, Ihnen diese vor den Damen hier zu erteilen." Der Herr stammelt, bricht in sich zusammen und verduftet.

Italienische Unterhaltung (auf dem Kriegsschauplatze): „Wani werdi di italiani Legionari wiederabzi?" — „Gari baldi!"

Aus dem Tagebuch einer Dame. „Alle diese Sorgen hatten meine Gesundheit stark angegriffen: in zwei Jahren war ich um wenigstens sechs Monate gealtert."

DRUCK: H. ARENDT, BERLIN.

„Ich kenne Cornaro von früher her," sagte sie mit stockender Stimme, „vielleicht ist es mir auf irgend eine Weise möglich, ihn zur Abreise zu bewegen. — Frage mich nicht, forsche nicht, Rosina, ich komme heute noch zu dir, das weitere wird sich finden."

Rosina drückte einen Kuß des Dankes auf Melittas glühende Stirn.

„Du willst mit deinem Gatten reden und ihn um Rat bitten?" fragte sie.

„Ja, nein; ich weiß es noch nicht; es ist kein Unrecht dabei, wenn ich kann, so werde ich dir helfen."

Im Nebenzimmer wurde Volkmanns Stimme hörbar, der nach seiner Gattin fragte.

Frau Balbing erhob sich.

„Ich muß heim," sagte sie, nach ihrem Hute langend, „ich erwarte dich gewiß."

„Ich komme," sagte Melitta fest.

Beruhigter verließ Rosina die Freundin.

Die sonst so klar denkende Frau grübelte nicht weiter über Melittas Worte nach. Nur ein Wunsch, nur ein Gedanke beseelte sie jetzt noch — Cornaros Entfernung.

In später Nachmittagsstunde kam Melitta nach dem Herrenhause; mit zitternden Knieen betrat sie den Gartensalon, eine Ahnung sagte ihr, daß sie Cornaro dort finden würde, sie hatte sich nicht getäuscht.

Der Künstler befand sich allein in dem großen, freundlichen Raume. Seine Augen leuchteten auf, als er Melitta erblickte. „Endlich, endlich!" rief er auf sie zufliegend.

Die junge Frau trat einige Schritte zurück, sein Ungestüm erschreckte sie.

Cornaro ließ sich nicht beirren; mit feurigen Worten drückte er sein Vergnügen aus, Melitta ohne Zeugen sprechen zu können.

Die junge Frau hörte ihn stumm an. Als er geendet, sagte sie kalt: „Ich habe mit der Vergangenheit gebrochen und bitte Sie, ein Gleiches zu thun; ich habe eine Bitte an Sie, welche damit zusammenhängt — ich hoffe, Sie werden noch so viel Rücksicht für mich haben, um mir deren Gewährung nicht zu versagen."

„Ich brenne vor Begierde, Ihnen dienlich sein zu können."

Melitta preßte beide Hände auf ihr wild schlagendes Herz.

Wird es ihr gelingen, wird sie die rechten Worte finden?

„Haben Sie sich nicht selbst gesagt, wie peinlich es mir sein muß, Ihnen hier zu begegnen? Die Baronin verfolgt mich mit ihren spöttischen Blicken — Sie haben es ja selbst gehört, wie anzüglich sie gestern zu mir gesprochen — ich kann das nicht ertragen; aus Gnade entfernen Sie sich von hier, lassen Sie mich Sie hier nicht wieder finden!"

Sie hatte unwillkürlich die Hände gefaltet und sah ihn mit flehenden Blicken an.

„Ich soll Ihre Gegenwart fliehen, ich, Melitta?" Sie errötete vor Unwillen bei dem zärtlichen Klang seiner Stimme.

„Ich bin glücklich, in Ihrer Gegenwart sein zu können," — fuhr er leidenschaftlich fort — „jetzt erst fühle ich es, was ich an Ihnen verloren. Wollen Sie mir den einzigen Trost rauben, der mir noch bleibt?"

„Halten Sie ein, halten Sie ein!" rief sie ungestüm, „ich darf und will eine solche Sprache nicht anhören. Cornaro, seien Sie barmherzig, seien Sie edelmütig, gehen Sie von hier fort! Wir waren fast tägliche Gäste in diesem Hause, es würde auffallen, wollte ich jetzt plötzlich meine Besuche einstellen, aber ich würde keinen Schritt mehr hierher thun, so lange ich Sie hier weiß."

„Ihr Haß ist größer als Ihre Liebe je gewesen," versetzte Cornaro.

„Nennen Sie es, wie Sie wollen, aber befreien Sie mich von dieser Qual. Gehen Sie nach Königsegg zurück."

Er sah sie nachdenkend an.

„Würden Sie in der That so grausam sein, Ihre Drohung auszuführen?"

„Gewiß," versetzte sie fest; „geben Sie mir die Versicherung, nie mehr hierher zu kommen, und ich will Ihr Andenken segnen in dem Maße —"

„Als Sie mich verachtet haben," unterbrach er sie, ironisch lächelnd. — „Danke bestens, es ist zwar eine schöne Sache um einen Segenswunsch von rosigen Lippen, allein ich bin kein frommer Mann und zeige nicht nach dergleichen Dingen. Sie müssen ganz besondere Gründe haben, meine Entfernung von dem Herrenhause zu wünschen — Sie sind wohl sehr intim mit Frau Balbing."

Melittas Befangenheit zeigte ihm, daß er richtig kalkulierte.

„Frau Balbing betrachtet mich als bösen Geist, als den Verführer ihres Gatten; sie möchte mich gern aus dem Hause haben und wagt es doch nicht, mir direkt die Thür zu weisen, so hat sie sich die Freundin zur Vermittlerin ausersehen und, fürwahr, sie hat keine schlechte Wahl getroffen."

„Wollen Sie meine Bitte erfüllen?" drängte Melitta.

„Werden Sie meine Gegenwart auch an anderen Orten vermeiden?"

„Wie verstehe ich das?"

„Ich bin für einige Wochen nach Königsegg zu Besuch gekommen; diese Zeit will ich ausnützen, um die Gegenwart kennen zu lernen. Jedenfalls werde ich mir auch die Freiheit nehmen, die Hüttenwerke Ihres Gatten zu besichtigen; werden Sie mich von der Schwelle Ihres Hauses weisen, wenn ich komme, werden Sie mir das Glück mißgönnen, Sie für einige Stunden in Ihrer häuslichkeit walten zu sehen? Bedenken Sie doch, daß es für Sie fast unvermeidlich ist, mich auch an anderen Orten zu sehen; ich bin von mehreren Ihrer Gutsnachbarn eingeladen worden und ich bin gesonnen, keine dieser Einladungen zu umgehen. Wenn wir einander begegnen, wollen Sie dann noch immer gegen mich diese abstoßende Kälte zur Schau tragen, die schon die Aufmerksamkeit Ihres Gatten erregt hat? Ich will Ihren Willen thun; noch heute verlasse ich das Herrenhaus, und Frau Balbing soll mich hier nie wieder sehen. Dem armen Kranken wäre wohl meine Gegenwart eine angenehme Zerstreuung gewesen, da Ihre Freundin so sehr meinen schädlichen Einfluß fürchtet, so will ich gehen; allein nur unter der Bedingung, daß Sie mir freundlicher begegnen. Ihr verächtliches Wesen schmerzt mich mehr als Sie glauben.

ge 21 (Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218970526-13/fragment/page=0003

Himmelfahrt.

Für viele ist das Himmelfahrtsfest mehr als jedes andere, das die christliche Kirche feiert, ein Naturfest, eine Freude an der Herrlichkeit der in Blüten prangenden Natur, an dem erquickenden warmen Hauch der alles belebenden Frühlingssonne. Schon am frühen Morgen sehen wir viele frühliche Menschen, jung und alt, hervorströmen aus den eng geschlossenen dunkeln Räumen, hinaus in die weite und große Natur, an der sie sich laben wie Kinder an der Mutterbrust.

Aber — so schön und gerade diesem Feste geziemend eine solche Freude ist, in der wir des Himmels milde Lüfte einatmen mit dürstendem Verlangen, so wenig sollen wir doch dabei uns genügen lassen, vielmehr, wie überall, von der Sinneserscheinung uns erheben in die Welt des Geistes, von dem warmen Strahl dieser Erdensonne zu der nie untergehenden Sonne im Reiche unsterblicher Menschenseelen, von diesem blauen Himmelsgewölbe über uns zu dem unsichtbaren Himmel in uns, zu dem ewigen Geiste, der alle Himmel geschaffen und aller Himmel Seligkeit in sich trägt.

Der Blick, den wir heute von dem Himmelfahrtsberge aus werfen, dringet weit hin über Erde und Himmel, hinab und hinauf, in die tiefen Niederungen des Erdenlebens und in die lichten und freien Himmelshöhen. Er streift der Erde Elend, Weh und Kampf, aber er erhebt sich zugleich in die Welt des reinen Lichtes, des Friedens, des Sieges. Die Himmelfahrt Christi ist ja nichts anderes als die Heimkehr zum Vater, von dem er ausgegangen, als der Sieg und die ewige Herrlichkeit nach dieser Zeiten Kampf und Schmach, und nun wissen wir, daß auch unsere Erdenfahrt ausgehen soll in eine Himmelfahrt, daß auch unser Ende nach den Mühen und den Staube dieser Erde Himmelsfreude und Verklärung ist. Und so erkennen wir auch, daß Himmel und Erde nicht ferne von einander, nicht durch unendliche Klüfte getrennt sind, daß vielmehr ein Band der Liebe beide Welten umschlingt, eine unsichtbare Brücke hinüberführt von dieser kämpfenden in die triumphirende Welt, von diesen schmerzberührten Erdengestaden in die seligen Gefilde des Friedens und des herrlichen Sieges; daß es eine Gemeinschaft der Geister giebt, und vor allem eine Gemeinschaft der gläubigen Seelen mit ihrem Herrn und Heiland, die, wo sie einmal in inniger Liebe geschlossen, nicht wieder zerrissen werden kann.

Vermischtes.

Eine allgemeine Pferde-Vormusterung ist für dieses Jahr auf Grund des Pferde-Aushebungsreglements von 1866 von den preußischen Ministern des Innern und des Krieges angeordnet worden und wird bereits in den nächsten Tagen ihren Anfang nehmen.

Wiesel und Marder gehen jetzt wieder auf Raub aus. Gartenbesitzer und Freunde unserer gefiederten Sänger können deshalb zur jetzigen Brütezeit nicht genug aufmerksam gemacht werden, ein wachsames Auge auf diese gefräßigen Feinde unserer Vogelwelt zu haben.

Der Eisenbahn-Direktion zu Halle ist vom Bezirksausschuß die Ausführung allgemeiner Vorarbeiten zur Fortsetzung der Nebenbahn Oberröblingen-Querfurt nach einem geeigneten Punkte der Linie Naumburg-Artern gestattet worden.

Barnstädt, 22. Mai. Am 18. d. M. fand hier unter Leitung des Kgl. Kreisschulinspektors Herrn Pastor Wettler-Barnstädt die diesjährige Frühjahrs-Hauptkonferenz der Inspektion Barnstädt statt. Die Versammelten hatten die Freude und Ehre, den ehemaligen Königlichen Superintendenten von Querfurt, Herrn Dr. Schiritz emer., in ihrer Mitte zu sehen. Eröffnet wurde die Konferenz durch den Gesang der Strophe: „O heil'ger Geist, kehr bei uns ein", durch Gebet und eine Ansprache des Herrn Vorsitzenden, welcher die Schriftworte Esräer 13, 7 und Daniel 12, 3 zugrunde gelegt war. Hauptgegenstand der Verhandlung war das von der Kgl. Regierung zu Merseburg gestellte Thema: „Mit welchem Recht wird Philipp Melanchthon der Lehrer Deutschlands genannt?" Referent Herr Rektor Schiller-Nebra und Korreferent Herr Oberpfarrer Schwieger-Nebra ernteten für ihre tüchtigen und sachgemäßen Leistungen den Dank der Konferenz. Bei Erledigung des Geschäftlichen kam u. a. zur Verlesung eine Verfügung der Königlichen Regierung zu Merseburg, die Bestrafung der Schulversäumnisse betreffend, ferner eine Anfrage derselben Behörde an die Kreisschulinspektion zur Ausführung des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 3. März 1897 und deren Beantwortung durch den Kreisschulinspektor. Mit Gesang und Gebet wurde die Konferenz geschlossen. Nach einem gemeinsamen Mittagsmahle versammelten sich die Teilnehmer, einer freundlichen Einladung folgend, im Pfarrgarten. Manch kräftiger Männerchor stieg hier auf in den milden Frühlingshimmel und würzte die Stunden frohen Beisammenseins.

Naumburg, 22. Mai. [Marktbericht.] Butter 2,20 bis 2,40, Eier 2,60—2,80, Hühner 1,30—1,50, Kartoffeln 2,75—3,20, 1 Mdl. Sellerie 1—1,30, junger Kohlrabi 1—1,20, 1 Pfd. Honig 1—1,10 Mk., Spargel 30—50, 1 Korb Spinat, 2 Lit. Stachelbeeren, alte Zwiebeln 35 bis 40, 1 Mdl. alte Möhren 15—20, Gurken, das Stück 30—50, Tauben 60—80, 3 Kopf Salat, 3 Bd. Radieschen 8—10, Mus, Backobst 25—30 Pfg.

Weißenfels, 22. Mai. In der Oettlerschen Brauerei wurde nachts der Arbeiter Hüfner in der Darre von den Schauseln des Darrwenders erdrückt und morgens tot aufgefunden.

Weißenfels, 21. Mai. Vorgestern mittag spielten mehrere Knaben in der Nähe der Herrenschleuse; hierbei stieß ein achtjähriger Junge einen neunjährigen in das Wasser, welches dort sehr tief ist. Der zufällig in der Nähe sich befindende Schiffer Launecke aus Roßleben holte schwimmend den Knaben der bereits untergegangen war, heraus. Der Knabe wäre zweifellos ertrunken, wenn nicht der Retter in der Nähe gewesen wäre.

Kirchliche Nachrichten.

Donnerstag, den 27. Mai, Himmelfahrtsfest.

Es predigt um 10 Uhr: Herr Oberpfarrer Schwieger.
„ „ „ 2 Uhr: Herr Diaconus Küstermann.
Kollekte für die deutsche Seemannsmission.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach § 11 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 wird mit Geldstrafe bis zu zehn Mark, oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft, wer außerhalb eingefriedigter Grundstücke sein Vieh ohne gehörige Aufsicht oder ohne genügende Sicherung läßt.

Da gegen diese Bestimmung sehr viel gefehlt wird und unsere Anlagen dadurch stark beschädigt werden, sind die Executivbeamten angewiesen, vorkommende Fälle unnachsichtlich zur Anzeige zu bringen.

Nebra, den 13. Mai 1897. Die Polizei-Verwaltung.
Strauch.

Bekanntmachung.

Der Herr Regierungs-Präsident hat in Abänderung der Bestimmungen unter Nr. II seiner allgemeinen Verfügung vom 18. Juni 1892 (Reg.-Amtsblatt 26 Nr. 1575) für die Zukunft **nur** die **3 letzten Sonntage vor Weihnachten einheitlich für den ganzen Regierungsbezirk für einen 10stündigen Geschäftsverkehr freigegeben,** während die Bestimmung von 3 weiteren Sonntagen im Jahre zu dem gleichen Zwecke der Ortspolizeibehörde überlassen bleibt. Da, wo ein Bedürfnis vorliegt, ist die Ortspolizeibehörde ermächtigt, einen der 3 zu ihrer Verfügung stehenden Sonntage auf den 4. Sonntag vor Weihnachten zu verlegen.

Nebra, den 22. Mai 1897. Die Polizei-Verwaltung.
Strauch.

Bekanntmachung

Wegen vorzunehmenden Pflasterarbeiten wird die Straße unter der Burg von Montag, den 31. Mai bis Sonnabend, den 5. Juni 1897, für Fuhrwerk jeder Art gesperrt.

Nebra, den 24. Mai 1897. Die Polizei-Verwaltung.
Strauch.

Feinste Matjes-Heringe und **neue Kartoffeln** empfiehlt **Waldemar Kabisch.**

ff. Apfelwein empfiehlt **August Röllig.**

Zu nächstem **Freitag** empfehle **Schellfisch** in Eispackung und bitte um gütige vorherige Bestellung. **Waldemar Kabisch.**

MIT GOTT FÜR KÖNIG UND VATERLAND

Gruppe Nebra.
Zum Himmelfahrtstage
Waldpartie
der Gruppe Nebra. Abmarsch **Nachmittag 1½ Uhr** von den Gasthof zur Sorge nach dem Häuschensberge; daselbst Vortrag des Herrn Rector Schiller-Nebra: „Die geschichtliche Entwickelung der deutschen Wehrkraft."
Um zahlreiche Betheiligung ersucht
Der Vorstand der Gruppe Nebra.

Packetadressen zum Aufkleben, gummirt, sind zu haben in der Buchdruckerei des „Nebraer Anzeiger."

Trichinenscheine sind zu haben in der Buchdruckerei Nebra.

Die erste Sendung feinster **Matjesheringe** traf heute ein bei **Otto Wobig.**

Kaffee auf Maschinen neuester Construction gereinigt und täglich frisch geröstet in nur hochfeinsten Qualitäten à Pfd. **190, 170, 150, 140** u. **120** Pfg. in ½ und ¼ Pfd-Packeten.

Kakao garantirt rein und leicht löslich, aus renommirtesten Fabriken Deutschlands.

Consum-Kakao	Pfd.	120 Pfg.
Haushaltungs-Kakao	„	130 „
Gesundheits-Kakao	„	160 „
Gloria-Kakao	„	190 „

Versand in Postkolli von 5 und 9 Pfd. gegen Nachnahme nach allen Postanstalten Deutschlands. **Proben gratis!**
Kaffee-Versand-Geschäft
Rob. Weise, Halle a. S.

Aus Dankbarkeit und zum Wohle Magenleidender gebe ich Jedermann gern **unentgeltliche** Auskunft über meine ehemaligen Magenbeschwerden, Schmerzen, Verdauungsstörung, Appetitmangel rc. und theile mit, wie ich ungeachtet meines hohen Alters hiervon befreit und gesund geworden bin.
F. Koch, Königl. pens. Förster, **Pömbsen,** Post Nieheim (Westfalen).

Bekanntmachung.

Im Interesse des bauenden Publikums, der Unfallverhütung und der Sicherheit im Baugewerbe wird hiermit auf die Bestimmungen der Unfallversicherungsgesetze vom 6. Juli 1884 und vom 11. Juli 1887 verwiesen, denen zufolge die Baugewerks-Berufsgenossenschaft nur für Betriebsunfälle aufzukommen hat, welche den Arbeitern von versicherten oder versicherungspflichtigen Baugewerbetreibenden, zustoßen. Nur die Betriebe von Baugewerbetreibenden, welche mit Betriebskapital gegen Unternehmergewinn für dritte Auftraggeber selbständig und gewerbsmäßig thätig sind, unterliegen der Versicherungspflicht bei der Baugewerks-Berufsgenossenschaft, gegen Tage- oder Accordlohn arbeitende Scharwerker, Accordanten, Poliere pp. sind dagegen auch dann nicht versicherungspflichtige Betriebsunternehmer, wenn sie dem Bauherrn gegenüber die Ausführung der Arbeit selbständig übernehmen und sich verpflichten, ihre eigene und ihrer Mitarbeiter Versicherung gegen Unfall zu regeln. Ueber die Thätigkeit solcher Scharwerker, Accordanten, Poliere pp. und deren Mitarbeiter haben die Bauherren allmonatlich an die Ortsbehörde, Regiebau-Nachweisungen, aus welchen sich die Zahl der von jedem einzelnen Arbeiter geleisteten Arbeitstage und die Höhe des gezahlten Lohnes zu ergeben hat, einzureichen. Sofern eine einzelne Regiebau-Arbeit bis zu sechs Arbeitstage in Anspruch nimmt, erfolgt die Versicherung und Entschädigung der dabei eingetretenen Unfälle durch die Versicherungs-Anstalt der Baugewerks-Berufsgenossenschaft auf Kosten der Gemeinden, über deren Bezirke die Berufsgenossenschaft sich erstreckt; bei Regiebau-Arbeiten von längerer Dauer auf Kosten der Bauherren (vergl. §§ 21, 22, 30, 3 Ziffer 2 des Gesetzes vom 11. Juli 1887) ebenfalls durch die Versicherungs-Anstalt. Führen anderweitig versicherte Betriebsunternehmer z. B. Guts- und Fabrikbesitzer pp. Bauarbeiten für eigene Rechnung ohne Uebertragung an einen Baugewerbetreibenden im obigen Sinne aus, so gelten solche Arbeiten als Theile des landwirthschaftlichen beziehungsweise Fabrik- pp. Betriebes, wenn sie sich als laufende Reparaturen an den zum Betriebe dienenden Gebäuden pp. qualifizieren. Für bei solchen Arbeiten eintretende Unfälle hat die landwirthschaftliche beziehungsweise die für den Fabrik- pp. Betrieb zuständige Berufsgenossenschaft zu haften. (Vergl. § 1 Abs. 4 a. a. O.) Ueber größere, selbständig zu beurtheilende Regiebauten haben auch die vorerwähnten Bauherren Regiebau-Nachweisungen an die Ortsbehörde einzureichen, und in denselben auch die etwa beim Bau beschäftigten ständigen Arbeiter ihres landwirtschaftlichen, Fabrik- pp. Betriebes mit den denselben gezahlten Löhnen mit aufzuführen.

Vereinbarungen zwischen den Bauherren und Bauausführenden, welche dem vorgedachten Vorschriften zuwiderlaufen, sind unverbindlich und eventuell sogar strafbar. (Vergl. § 99 des Gesetzes vom 6. 7. 84). Auch werden Arbeiter, Scharwerker, Accordanten, welche selbständig die Ausführung von Bauarbeiten übernehmen dadurch, daß sie einem Baugewerbetreibenden den sogenannten Meistergroschen zahlen oder von demselben vereinbarungsgemäß dafür mit ihren Mitarbeitern in der Lohnliste geführt werden, nicht zu im Betriebe jenes Baugewerbetreibenden versicherten Arbeitern. Ein Gleiches findet statt, wenn der Bauherr für eigene Rechnung Bauarbeiten ausführt, sich die erforderlichen Arbeiter von einem Baugewerbetreibenden borgt und demselben den Meistergroschen zahlt. Auch derartige Arbeiter sind seitens des Bauherrn besonders als Regie-Bauarbeiter zu versichern.

Wer für seine eigene Person als Baugewerbetreibender Bauarbeiten ausführt, hat sich sofort zur Vermeidung von Strafe bei der Versicherungs-Anstalt unter Angabe der jährlichen Beschäftigungsdauer und seines täglichen Durchschnittsverdienstes selbst zu versichern, sofern er in seinem Baubetriebe entweder gar keine fremden Personen oder solche an weniger als bis zu 250 Tagen im Jahresdurchschnitt beschäftigt. Die freiwillige Selbstversicherung ist von einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 5000 Mark zulässig und beträgt die Prämie für Maurer 3, für Zimmerer 3½, für Dachdecker 5, für Brunnenbauer 4½, für Abbruchsunternehmer 7, für Ofensetzer 1, für Techniker 1, für Tapezierer 1, für Maler 1½, für Steinsetzer 2, für Klempner 2, für Steinmetzen 2½, für Glaser 1½, für Gas- und Wasseranleger 2½, für Anbringer pp. von Blitzableitern 2½, für Mühlenbauer 4½ und für Schornsteinmaurer 7 Prozent.

Die Versicherungs-Anstalt legt der Selbstversicherung der Maurer, Zimmerer, Maler, Ofensetzer, Steinsetzer, Klempner, Steinmetzen, Tapezierer, Glaser, Gas- und Wasseranleger und Mühlenbauer im Zweifel eine jährliche Beschäftigungsdauer von mindestens 200 Arbeitstagen, derjenigen der Dachdecker, Brunnenbauer, Abbruchsunternehmer, Anbringer pp. von Blitzableitern und Schornsteinmaurer eine solche von mindestens 150 Tagen zu Grunde. Die Unfallrente wird von einem 300 Tagen entsprechenden Arbeitsverdienste berechnet.

Die Prämien der Regiebau-Versicherung bei der Versicherungs-Anstalt sind bei weitem höhere, als die Beiträge der Baugewerbetreibenden bei der Berufsgenossenschaft. Es liegt somit die Uebertragung der Bauarbeiten an Baugewerbetreibende im Interesse der Bauherren und der Gemeindeverbände. Baugewerbetreibende im vorberegten Sinne, welche in der Regel vorschriftsmäßige Gerüste, Betriebseinrichtungen pp. besitzen, bieten dem bauenden Publikum die beste Garantie für die Güte der Bauausführung, wie dieselben auch durch Befolgung der seitens der Berufsgenossenschaft zum Schutze der Arbeiter erlassenen Vorschriften für die möglichste Verhütung von Unfällen besorgt zu sein pflegen. Wegen der Folgen von Unfällen, welche durch Fahrlässigkeit herbeigeführt worden sind, können eventuell auch die fahrlässig gewesenen Regiebau-Unternehmer beziehungsweise Bauherren regreßweise in Anspruch genommen werden.

Magdeburgische Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

Redaction und Druck der drei ersten Seiten von Hermann Arendt's Verlag in Berlin. Redaction und Druck der vierten Seite und Verlag von Karl Stiebitz in Nebra.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218970526-13/fragment/page=0004

Nebraer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Erscheint
Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis
vierteljährlich 90 Pf., pränumerando durch die Post oder andere Boten 1,05 Mark, durch die Briefträger frei ins Haus 1,30 Mk.

Insertionspreis
für die 1spaltige Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf., Reklamen pro Zeile 15 Pf.
Inserate
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 42 — Nebra, Mittwoch, 26. Mai 1897. — 10. Jahrgang.

Orleanistische Umtriebe.

Es ist gerade kein weiterschütternder Vorgang, der den Anlaß zu den folgenden Zeilen gibt, aber doch ein solcher, der der Beachtung wert ist. Der Herzog von Aumale ist bekanntlich auf Sizilien verstorben und in Paris beigesetzt worden. Die orleanistischen und bonapartistischen Thronanwärter sind aus Frankreich verbannt und so konnte von den ersteren keiner ohne spezielle Erlaubnis der republikanischen Regierung den Boden Frankreichs betreten, um ihrem Verwandten bei der Beisetzung die letzten Ehren zu erweisen. Die Erlaubnis wurde nicht nachgesucht und so kamen denn nur die fürstlichen Damen, auf die sich die Ausweisungsmaßregel nicht erstreckt.

Bei dieser Gelegenheit hat die Herzogin von Orleans, die Gemahlin des Prätendenten, ihre Rolle als Landesmutter etwas zu voreilig angenommen. Vom menschlichen Standpunkte aus ist es begreiflich, daß ihr die Zeit, da die Krone des heiligen Ludwig das Haupt ihres Gemahls Philipp schmückt, etwas lang vorkommt; indessen wenn auch viele Anzeichen vorliegen, daß das französische Volk durch die republikanische Staatsform nicht in jeder Beziehung befriedigt ist, so erscheint es doch fraglich, ob man gerade den Herzog von Orleans als den Befreier aus den Gefahren des Republikanismus mit besonderer Freude begrüßen würde. Die Rollen, welche Philipp Egalité während der ersten und Louis Philipp nach der zweiten Revolution in Frankreich gespielt haben, sind nicht gerade schön. Beide haben die ältere Linie verraten, um sich selber in die Volksgunst einzuschmeicheln. Philipp Egalité ist das so wenig geglückt, daß er selber wie der von ihm mitverurteilte Ludwig der Sechzehnte, auf der Guillotine endete. Louis Philipp hatte zwar mehr „Glück", indem er die ihm anvertraute Regentschaft zu einem wirklichen Königtum für sich umzuwandeln verstand und dann während seiner sechzehnjährigen Regierungszeit ganz enorme Summen „ersparte," aber die Krisis von 1848 überdauerte er nicht; er mußte Zuflucht in London suchen, wenn er auch nicht mehr wie früher als Sprachlehrer sein Leben zu fristen brauchte.

Will Frankreich wirklich einmal zu seinem „legitimen" Königtum zurückkehren, das eigentlich mit dem Grafen Chambord ausgestorben ist, so muß es sich für Don Karlos erklären. Aber wie die Dinge einmal liegen, ist daran gar nicht zu denken. Von Legitimität tragen die Orleans keine Spur an sich und ihr mehrmaliger Verrat gegen das alte Königshaus kann auch in den Augen ehrliebender Franzosen diesen Mangel nie und nimmer ersetzen. Die Herzogin von Orleans war also übel beraten, wenn sie vermeinte, die „Rückkehr" ihres Gatten auf den Thron von Frankreich vorbereiten zu sollen. Letzteres hat sie aber offenbar versucht, wenn auch mit durchaus unzulänglichen Mitteln. Bei ihrer Abreise vom Pariser Nordbahnhofe aus hatte sich viel Volks eingefunden; junge Mädchen überreichten ihr Sträuße aus Lilien und weißen Nelken. Zu der Abordnung der royalistischen Jugend und Studentenschaft sprach sie von der Oede der Verbannung und bat sie, „für die gute Sache zu arbeiten". „Stehen Sie uns bei," sagte sie, „daß wir nach Frankreich zurückkehren dürfen, das wird das Heil aller sein; Sie werden es nicht bereuen, wir und die Arbeiter werden uns schon vortrefflich verstehen." Noch auffälliger indessen hatte sich der Empfang einer Abordnung der „Damen der Halle" gestaltet. Diese Damen sind keine Marktweiber im gewöhnlichen Sinne des Wortes, sie vertreten mit geschwollenem Selbstbewußtsein die gewichtige Versorgung des großen Magens von Paris und lassen es sich nicht nehmen, bei hervorragenden Ereignissen, wie bei der Ermordung Carnots und dem Besuche des Zarenpaares, in förmlichen Abordnungen ihr Wort mit einzulegen. Ihrer zwanzig nun überbrachten der Herzogin in ihrem Absteigequartier in der Rue de Varennes einen reizenden Strauß und hielten an sie durch den Mund der Frau Raymond Gruet eine Ansprache, die in ihrer Ueberschwänglichkeit hart an das Lächerliche streift. „Wir begrüßen in Ihnen die ausgeschuchtete und reizendste Frau. Hoffen wir, daß diese, auf schmerzliche Ereignisse folgende Aufwartung von dem Erfolg unserer Hoffnungen begleitet sein wird. Wir wollen in Ihnen die neue Jeanne d'Arc und die Befreierin Frankreichs begrüßen."

Die Abordnung der „Damen der Halle" war aber keine freiwillige, sondern mehrere hochgestellte Orleanisten hatten einige der Hallendamen dazu vermocht und letztere thaten nun so, als ob sie ihre 15 000 Kolleginnen repräsentierten. In republikanischen und Regierungskreisen haben diese Szenen, ohne daß man sich das eingestehen möchte, böses Blut gemacht.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag nahm am Freitag in der fortgesetzten zweiten Beratung der Handwerkervorlage den § 100 an. Nach diesem können Zwangs-Innungen auf Antrag Beteiligter für Handwerke gleicher oder verwandter Art durch die höheren Verwaltungsbehörden gebildet werden: 1) wenn die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden dem Zwange zustimmt, 2) wenn der Bezirk der Innung so abgegrenzt ist, daß die Mitglieder an dem Genossenschaftsleben teilzunehmen in der Lage sind, 3) wenn die Zahl der vorhandenen Handwerker zur Bildung einer lebensfähigen Innung ausreicht. Diese Voraussetzung ist jedenfalls dann gegeben, wenn zwanzig Handwerker beitragspflichtig sind.

Am 22. d. wird die zweite Beratung der Handwerkervorlage (Novelle zur Gewerbeordnung) fortgesetzt bei § 101a, welcher die Feststellung der Mehrheit bei der Entscheidung über die Errichtung einer Zwangsinnung behandelt. Die Aufforderung an die Gewerbetreibenden zur Aeußerung darüber soll danach durch ortsübliche Bekanntmachung oder besondere Mitteilung geschehen.

Abg. Schneider-Nordhausen (fr. Vp.) beantragt hier, die Worte „ortsübliche Bekanntmachung oder" zu streichen.

Abg. Kopsch (fr. Vp.) begründet diesen Antrag unter Hinweis auf die verschiedenen Arten von ortsüblichen Bekanntmachungen, bei denen der Zweck derselben oft ganz verfehlt würde. Weder das Ausschellen oder Ausrufen, noch der Aushang, noch die Bekanntmachung in den Amts- und Kreisblättern gebe eine Gewähr dafür, daß der Inhalt wirklich zur Kenntnis aller Beteiligten komme.

Geheimrat Wilhelmi bittet, die angefochtenen Worte aufrecht zu erhalten.

Abg. Osann (nat.-lib.) weist darauf hin, daß dieser § 101a in der [illegible] § 100: er sei in hoh[illegible]

Abg. Hitze (Z[illegible] würden ihren Zweck [illegible] die Streichung der [illegible] sondern wenn sie be[illegible] nebeneinander obligat[illegible]

Abg. Richter [illegible] gegebenen Fingerzeig[illegible] Antrag zu sagen, „[illegible] und besondere Mitte[illegible] That für besser.

Abg. Schneid[illegible] seinen Antrag zu [illegible] Richter zurück.

Damit schließt die [illegible] mung über den An[illegible] und der Präsident [illegible] über diese scheint [illegible] sein, denn

Präsident Frhr. [illegible] die Abstimmung zu [illegible]

Abg. Richter be[illegible] liche Abstimmung.

Abg. Gröber [illegible] mehr für zulässig, d[illegible] Abstimmung befinde[illegible]

Nach längerer D[illegible] v. Buol, er werd[illegible] lassen.

Dieselbe ergibt die [illegible] gliedern, das Haus [illegible] Sitzung muß abgebr[illegible]

Die nächste Sitz[illegible] später statt und w[illegible] werkervorlage [illegible] über den Antrag R[illegible] die Aufforderung zur [illegible] einer Zwangsinnung [illegible] machung und besond[illegible] ten zu ergehen hat.

Die Abstimmung [illegible] die Auszählung erg[illegible] 178 Mitgliedern, von denen 65 für, 113 gegen den Antrag Richter stimmen.

Das Haus ist somit wieder nicht beschlußfähig, die Sitzung muß nochmals abgebrochen werden.

Nach einer einviertelstündigen Pause findet die nächste Sitzung statt.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung der Servistarifnovelle.

Abg. Lieber (Zentr.) berichtet über die Verhandlungen in der Kommission.

Zunächst wird § 2 (Klasseneinteilung) beraten. Die Kommission hat eine Anzahl von Ortschaften in eine höhere Klasse versetzt. Aus dem Hause liegen zahlreiche Anträge vor, die sich auf Versetzung gewisser Orte in höhere Klassen beziehen.

Abgelehnt wird ein Antrag Hasse (nat.-lib.) auf Versetzung der Stadt Breslau in die Klasse A.

Abg. Trimborn (Zentr.) beantragt, die Stadt Köln in die Klasse A zu versetzen, die Beamten könnten dort für ihren Wohnungsgeldzuschuß keine Wohnungen erhalten.

Schatzsekretär Graf v. Posadowsky widerspricht diesem Antrag. Schon der Ausdruck „Wohnungsgeldzuschuß" zeige, daß es sich hier nur um einen Zuschuß zu der Wohnungsmiete handle. Die Vorlage bezieht sich übrigens gar nicht auf die Wohnungsgeldzuschüsse, sondern hauptsächlich auf die Entschädigungen für die Einquartierung. Wenn man den Wunsch Kölns erfülle, so würden andere Städte ebenfalls Anspruch auf Erfüllung ihrer Wünsche haben.

Nach kurzer Debatte wird der Antrag Trimborn abgelehnt, ebenso ein Antrag Rickert, die Stadt Danzig in die Klasse A zu versetzen.

Abgelehnt werden noch eine Anzahl weiterer Anträge. Angenommen wird ein Antrag des Abg. Klose (Zentr.) auf Versetzung der Stadt Leobschütz in Oberschlesien aus der III. in die II. Klasse, ebenso wird auf Antrag des Abg. Thomsen die Stadt Marne in Holstein aus der V. in die IV. Klasse versetzt. Auch wird auf Antrag des Abg. Rickert der Ort Ohra, Regbz. Danzig, aus der V. in die III. Klasse versetzt. Die übrigen Vorschläge der Kommission werden en bloc angenommen.

Damit ist die Klasseneinteilung erledigt.

Preuß. Herrenhaus.

Das Herrenhaus nahm am Freitag seine Plenarsitzungen wieder auf. Nachdem die Versammlung von dem Bericht über die Staatseisenbahnverwaltung Kenntnis genommen, wurde der Antrag des Grafen Stolberg betr. Aufhebung der Zollkredite bei der Getreideausfuhr angenommen.

Am 22. d. erledigte das Herrenhaus eine Anzahl kleinerer Novellen. Ferner wurde die Novelle zum Reliktengesetz und die Vorlage betr. Regelung der Richtergehälter unverändert nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen. Die Vorlage betr. die Städte- und Landgemeinde-Ordnung für Hessen-Nassau wurde den Kommissionsbeschlüssen gemäß angenommen.

Das Abgeordnetenhaus nahm am 22. d. eine Reihe von kleineren Gesetzentwürfen in dritter Lesung an, betr. die Tagegelder und Reisekosten der Staatsbeamten, die Offizierwitwenkasse, die Forstschutzbeamten im Regierungsbezirk Wiesbaden, und den Antrag Langerhans betr. die Aufhebung der märkischen Konsistorialordnung von 1573. In zweiter Lesung wurden dann noch genehmigt die Sekundärbahnvorlage [illegible] g von 2 Mill. Mk. [illegible]

[illegible]dschau.

[illegible], wie es scheint, [illegible] nach England [illegible] Ztg.' wird aus [illegible] gebilet guter In[illegible] der Westminster [illegible] s deutschen Kaisers [illegible] owes-Woche (der [illegible] n einem deshalb [illegible] und dem Kaiser [illegible] sel ist als reine [illegible]

[illegible] gebäude des [illegible] llot der Grundriß [illegible] den Zeichnungen [illegible] assaden sowie der [illegible] ng dem Präsidenten [illegible] der die sämtlichen [illegible] Einsichtnahme zu-

[illegible] ilreisens wird [illegible] o deutscher Kauf[illegible] eine Petition ge[illegible] wird, die Landes[illegible] rferer Kontrolle [illegible] assen.

[illegible] hen Bundesstaaten [illegible] bereits dabei, die [illegible] zum Bürger[illegible] der mit demselben [illegible] setze auszuarbeiten. [illegible] dieselben dann in [illegible] zur Vorlage gebracht werden.

*Die Veröffentlichung des neuen Handelsgesetzbuches ist erfolgt.

*Die zweite Beratung der Novelle zum Vereinsgesetz im Plenum des preußischen Abgeordnetenhauses wird nach den neuesten Dispositionen am Mittwoch (26. d.) stattfinden. Es besteht bei der Staatsregierung durchaus nicht die Neigung, die Vorlage, wie sie aus der Kommission hervorgegangen ist, wenn sie auch den Absichten der Staatsregierung nicht ganz entspricht, rundweg von der Hand zu weisen. Es werden vielmehr Versuche zu einer Verständigung mit der Mehrheit gemacht werden.

Oesterreich-Ungarn.

*Erzherzog Franz Ferdinand d'Este äußerte in den letzten Tagen zu einer ihm nahestehenden Persönlichkeit, er werde noch die zwei nächsten Winter in Algerien zubringen, dann würde sein Leiden völlig geschwunden sein; er fühle sich jetzt wieder recht wohl und munter und werde am 17. Juni in Vertretung des Kaisers zu den Feierlichkeiten des Regierungsjubiläums der Königin Viktoria nach London reisen.

*Auch die neuerlichen Versuche, zwischen dem österreichischen und dem ungarischen Ministerium einen Ausgleich herbeizuführen, sind trotz der Anwesenheit des Monarchen bei den Unterhandlungen in Budapest gescheitert. Graf Badeni hat die ungarische Hauptstadt ohne Resultat verlassen. Es verlautet, daß ein einjähriges Provisorium eintreten werde.

Frankreich.

*Der Staatssekretär von Transvaal, Dr. Leyds, ist in Paris eingetroffen. Wie verlautet, wird Dr. Leyds seine Berliner Reise verschieben. Der Aufenthalt in Berlin würde die Gerüchte von angeblichen Intrigen Deutschlands wiedererwecken, und da dies der reizbarste Punkt der öffentlichen Meinung in England sei, die jetzigen wesentlich gebesserten Beziehungen zwischen England und Transvaal schädigen.

*Dem Pariser „Journal" zufolge soll der Gouverneur von Französisch-Congo, de Brazza, zum Mohammedanismus übergetreten sein.

England.

*Zwischen England und Frankreich ist es zu einer Differenz wegen der Besetzung eines Küstenstrichs am Roten Meer gekommen. Die französischen Botschafter in London und Konstantinopel haben die Weisung erhalten, gegen die Besetzung des Küstenstrichs Scheich-Said bei Aden seitens Englands bei der Türkei Vorstellungen zu erheben, da Scheich-Said französisches Gebiet sei.

Dänemark.

*Das dänische Folkething war für den Montag zusammenberufen. Der Finanzminister wollte eine Vorlage einbringen betr. die Verlängerung des jetzigen interimistischen Finanzgesetzes um weitere zwei Monate. — Ob die Krisis in zwei Monaten erledigt sein wird, und in welchem Sinne, ist natürlich noch ganz ungewiß. Nach der Fahnenflucht aller hervorragenden Mitglieder des Landsthing ist es allerdings wenig wahrscheinlich, daß ein Kabinett der Rechten noch zu stande kommt; wahrscheinlich wird ein möglichst parteiloses Geschäftsministerium ernannt werden.

Balkanstaaten.

*Der Zar und der Sultan haben aus Anlaß des abgeschlossenen Waffenstillstandes liebenswürdige Depeschen ausgetauscht.

*Nicht nur die Waffenruhe, sondern der förmlich abgeschlossene Waffenstillstand zwischen der Türkei und Griechenland sind nunmehr Thatsache. Jetzt ist Raum zu Friedensverhandlungen, bei deren Verlauf man sich freilich mit Geduld zu wappnen hat, wie hinsichtlich des Zustandekommens eines jeden Geschäfts in orientalischen Dingen. Freilich ist der Waffenstillstand nur auf siebzehn Tage abgeschlossen, aber — man kann ja seine Dauer verlängern. Vorerst soll eine Kommission höherer Offiziere aus beiden Heeren eine neutrale Zone zwischen den Armeen errichten. Das muß natürlich ein weiteres Zurückgehen der Griechen bedingen, denn man kann vom Sieger nicht verlangen, daß er seine Position räumt.

*Ueber die Friedens-Verhandlungen wird aus Konstantinopel gemeldet: Die Einmütigkeit, mit der die Presse aller europäischen Länder sich über die Unannehmbarkeit der türkischen Friedensbedingungen ausgesprochen hat, machte in hiesigen Regierungskreisen einen tiefen Eindruck, sodaß gegenwärtig bereits Beratungen über eine Ermäßigung der Bedingungen stattfinden, obgleich seitens vieler einflußreicher hoher Offiziere und Zivilbeamten dagegen Opposition zu machen versucht wird.

*Am Freitag haben die letzten griechischen Truppen Kreta verlassen unter Zurücklassung einiger Geschütze, welche der Erklärung des griechischen Kommandeurs zufolge den Insurgenten gehören sollen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218970526-13/fragment/page=0005